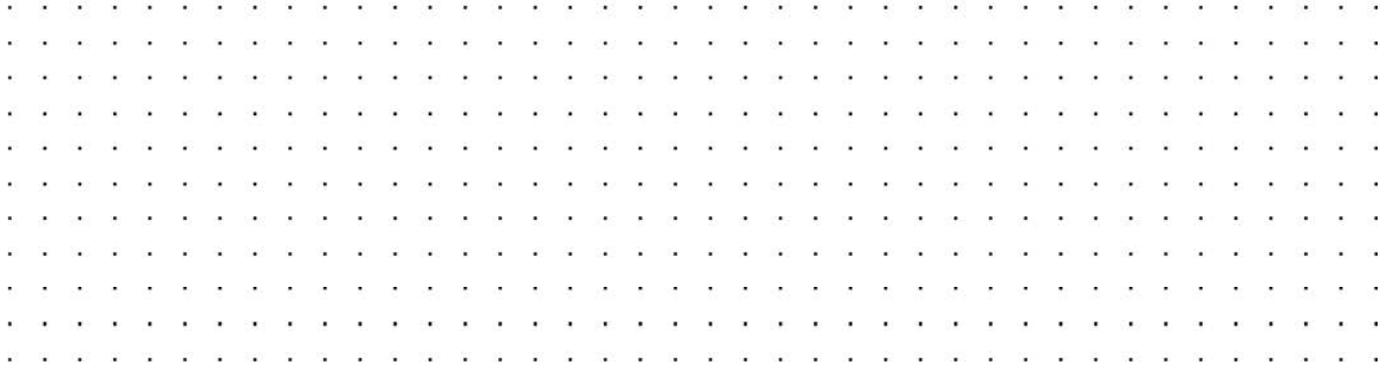


Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013

Grundlagen und Empfehlungen für eine Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes

31. Januar 2013



Zusammenfassung

Ausgangslage

Die heutige Organisation des Zivilschutzes im Kanton Aargau stammt aus dem Jahr 2003. In den letzten Jahren fanden verschiedene Entwicklungen statt oder es kam zu Ergebnissen, die es nun erforderlich machten, den Aargauer Zivilschutz neu auszurichten. Beispiele dafür sind der Rückgang Dienstpflichtiger im Kanton oder verschiedene Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau. Andere Kantone haben in den letzten Jahren schon Massnahmen zur Weiterentwicklung des Zivilschutzes ergriffen.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) beschloss 2009 eine Konzeption für eine zukunftsfähige Organisation des Zivilschutzes zu entwickeln. Neben der Projektleitung der AMB, die auch der Projektsteuerung berichtete, waren eine Arbeit- und Begleitgruppe sowie eine externe Firma an den Arbeiten beteiligt.

SWOT-Analyse

Arbeitsgruppe und Begleitgruppe analysierten unabhängig voneinander in einem ersten Schritt Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Aargauer Zivilschutzes. Die Ergebnisse beider Analysen waren fast identisch. Diese SWOT-Analysen (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) sehen die Stärken des Aargauer Zivilschutzes in den Entwicklungen der letzten Jahre, die schon zu einer Verringerung der regionalen Zivilschutzorganisationen führte, der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau als Planungsgrundlage sowie der lokalen Verankerung des Zivilschutzes. Schwächen zeigen sich vor allem durch die trotz der Verringerung weiterhin zu hohe Anzahl an regionalen Zivilschutzorganisationen sowie bei der Vermarktung des Zivilschutzes. Chancen werden bei der Struktur des Zivilschutzes und seinem Image gesehen, die Risiken liegen bei den politischen Entscheidungen sowie beim nationalen Dienstpflichtsystem.

Leitbild

Ausgehend von der SWOT-Analyse entstand ein Leitbild mit neun Leitsätzen:

- 1) Der Zivilschutz handelt auf der Grundlage klarer Leistungsaufträge.
- 2) Strukturen und Bestände der Zivilschutzorganisationen sind den Leistungsaufträgen sowie den politischen und demografischen Rahmenbedingungen angepasst. Die Organisation ist effizient.

- 3) Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist eine Zivilschutzorganisation, die dem Kanton untersteht und ortsunabhängig eingesetzt werden kann. Das KKE unterstützt die regionalen Zivilschutzorganisationen bei Bedarf.
- 4) Der Zivilschutz unterstützt die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Diese anerkennen den Zivilschutz als wichtigen Partner und kooperieren mit ihm.
- 5) Der Zivilschutz pflegt ein gutes Image; seine Leistungen erfahren Wertschätzung.
- 6) Die Ausbildung des Zivilschutzes ist den aktuellen Erfordernissen angepasst.
- 7) Der Zivilschutz verfügt über Material und Ausrüstung, die es ihm ermöglichen, seine Aufgaben zu erfüllen. Für ausreichende Mobilität stehen den Zivilschutzorganisationen (ZSO) neben Einsatz- auch Transportmittel zu Verfügung.
- 8) Der Zivilschutz hält die heute bestehenden Schutzbauten betriebsbereit und nutzt diese aktiv.
- 9) Die Kosten für den Zivilschutz richten sich nach den Leistungsaufträgen.

Aufgabenspektrum des Zivilschutzes

Für den Aargauer Zivilschutz wurden anschliessend Aufgaben in folgenden Bereichen definiert:

- Unterstützung der Partnerorganisationen
- Schutz und Betreuung der Bevölkerung
- Führungsunterstützung
- Logistik
- Instandstellungsarbeiten
- Schutz von Kulturgütern
- Betrieb und Unterhalt Infrastrukturen
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft
- Kommunikation

Varianten der Neuorganisation

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse, dem neuen Leitbild sowie dem Aufgaben entstanden vier Varianten für eine mögliche Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Aargau:

- *Variante 1: Status quo+*
Die heutigen Entwicklungen laufen weiter, der Kanton nimmt keinen Einfluss auf die Entwicklungen.
- *Variante 2: 11 Regionen*
Es gibt noch 11 Zivilschutzregionen. Die Führung liegt in den Regionen.
- *Variante 3: 6 Regionen*
Es gibt noch 6 Zivilschutzregionen. Die Führung liegt beim Kanton.
- *Variante 4: Kantonalisierung*
Der Aargauer Zivilschutz ist vollständig kantonalisiert.

Beurteilung der Varianten

Die vier Varianten wurden anhand von neun Kriterien überprüft:

- 1) Der Zivilschutz ist professionell.
- 2) Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich.
- 3) Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich die Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik.
- 4) Der Zivilschutz stellt die Führungsunterstützung bestmöglich sicher.
- 5) Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung.
- 6) Der Zivilschutz bleibt in den Regionen verankert.
- 7) Die fachliche und politische Umsetzbarkeit ist gegeben.
- 8) Der Zivilschutz ist kostengünstig.
- 9) Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aufgrund der im Verlauf der Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse liessen sich folgende Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen ableiten:

- Der Aargauer Bevölkerungsschutz in seiner heutigen Form funktioniert. Der Zivilschutz hat dort eine feste Rolle und ist bei den anderen Partnerorganisationen anerkannt.
- Der Aargauer Bevölkerungsschutz ist in den Regionen verankert. Diese Verankerung ist zweckmässig und sollte zu einem gewissen Grad auch bei der Neuorganisation des Zivilschutzes beibehalten werden.

- Eine Neuorganisation des Zivilschutzes ist aufgrund der im Rahmen der SWOT-Analyse erkannten Schwächen angebracht.
- Eine Professionalisierung des Zivilschutzes ist erforderlich. Das KKE zeigt, dass eine professionelle Zivilschutzorganisation geschätzt und anerkannt wird.
- Die Variante *11 Regionen* wird zur Umsetzung empfohlen. Dies aus folgenden Gründen:
 - Sie erfüllt die neun Beurteilungskriterien insgesamt am besten.
 - Der Aargauer Zivilschutz bleibt in den Regionen verankert.
 - Die Führung in den Regionen bleibt durch die RFO weiterhin gewährleistet.
 - Die Finanzierung des Zivilschutzes verbleibt in den Regionen.
 - Es wird bei der Umsetzung kaum mit politischem Widerstand zu rechnen sein.
- Der Kanton Aargau sollte sich gesamtschweizerisch für eine Modernisierung des Zivilschutzes einsetzen.
- Um die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes klar zu regeln, ist es erforderlich, Leistungsvereinbarungen zwischen diesen um dem Zivilschutz zu erarbeiten.
- Noch bestehende Defizite aus der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau gilt es zu beseitigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ziel der Konzeption	1
1.2	Organisation.....	1
1.3	Aufbau der Konzeption.....	2
2	Grundlagen.....	5
2.1	Organisation des Schweizer Zivilschutzes	5
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.3	Gefährdungsanalyse.....	6
2.4	Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015 ⁺	8
3	Situationsanalyse.....	11
3.1	Zivilschutz Schweiz	11
3.2	Zivilschutz Kanton Aargau	12
4	SWOT-Analyse.....	17
4.1	Allgemeines	17
4.2	Stärken	18
4.3	Schwächen	19
4.4	Chancen	20
4.5	Risiken	21
4.6	Zentrale Erkenntnisse.....	23
5	Leitbild.....	25
5.1	Ziele	25
5.2	Leitsatz 1 – Leistungsaufträge	25
5.3	Leitsatz 2 – Organisation	26
5.4	Leitsatz 3 – Kantonales Katastrophen Einsatzelement.....	26
5.5	Leitsatz 4 – Partnerorganisationen	26
5.6	Leitsatz 5 – Image	27
5.7	Leitsatz 6 – Ausbildung	27
5.8	Leitsatz 7 – Material	28
5.9	Leitsatz 8 – Bauliche Infrastruktur	28
5.10	Leitsatz 9 – Finanzen	28
6	Aufgabenspektrum.....	29
6.1	Unterstützung der Partnerorganisationen.....	29
6.2	Schutz und Betreuung der Bevölkerung.....	31
6.3	Führungsunterstützung	31
6.4	Logistik.....	34

6.5	Instandstellungsarbeiten.....	34
6.6	Schutz von Kulturgütern	34
6.7	Betrieb und Unterhalt Infrastrukturen.....	35
6.8	Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft	36
6.9	Kommunikation	36
7	Varianten einer Neuorganisation.....	37
7.1	Vorgehen bei der Variantenerstellung	37
7.2	Variante I: Status quo+	38
7.3	Variante II: 11 Regionen	39
7.4	Variante III: 6 Regionen	39
7.5	Variante IV: Kantonalisierung	40
8	Beurteilung der Varianten	43
8.1	Allgemeine Anmerkungen.....	43
8.2	Beurteilungskriterien	46
8.3	Beurteilung der Varianten	48
9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	53
9.1	Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes.....	53
9.2	Weitere Empfehlungen.....	54

Anhänge

- A1 Abkürzungsverzeichnis
- A2 Beteiligte
- A3 Factsheets Varianten

1 Einleitung

1.1 Ziel der Konzeption

Die heutige Organisation des Zivilschutzes im Kanton Aargau stammt aus dem Jahr 2003. Die Einführung des Systems Bevölkerungsschutz in der Schweiz schaffte damals die Grundlagen, um den Zivilschutz in der Schweiz neu zu organisieren.

In den letzten Jahren fanden im Kanton Aargau Entwicklungen statt oder es kam zu Ereignissen, die es erfordern, den Zivilschutz neu auszurichten. Dazu gehören beispielsweise

- der Trend zum Zusammenschluss von Bevölkerungsschutz-Regionen,
- der Rückgang von Dienstpflichtigen im Zivilschutz, sodass die Soll-Bestände von einzelnen Zivilschutzorganisationen nicht immer gedeckt werden können oder
- Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau, die den Zivilschutz betreffen.

Verschiedene Kantone sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert und haben in den letzten Jahren Massnahmen zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Zivilschutzes ergriffen. In den meisten Fällen konnten dabei die Ausgaben für den Zivilschutz gesenkt werden, ohne die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu schwächen.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) innerhalb des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) beschloss am 11. November 2009 die Situation des Zivilschutzes im Kanton Aargau zu überprüfen und eine Konzeption für eine zukunftsfähige Organisation des Zivilschutzes zu entwickeln. Es sollten dabei ein Leitbild für den Zivilschutz erstellt, dessen Aufgabenspektrum klar definiert sowie verschiedene Varianten einer Neuorganisation geprüft werden.

1.2 Organisation

Die Sektion Koordination Zivilschutz der AMB hatte die Projektleitung und führte zusammen mit externer Unterstützung durch die Firma Ernst Basler + Partner den Grossteil der erforderlichen Arbeiten durch. Eine Projektsteuerung aus dem Generalsekretär des DGS sowie dem Chef der AMB stellte die Schnittstelle zur Politik sicher, eine Arbeitsgruppe aus kantonalen Fachleuten aus dem Zivilschutz unterstützte die inhaltlichen Arbeiten. Schliesslich stellte eine

Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, der Politik, des Bundes sowie weiterer Organisationen eine kritische Aussensicht sicher.¹⁾ Die nachfolgende Grafik zeigt die Projektorganisation.

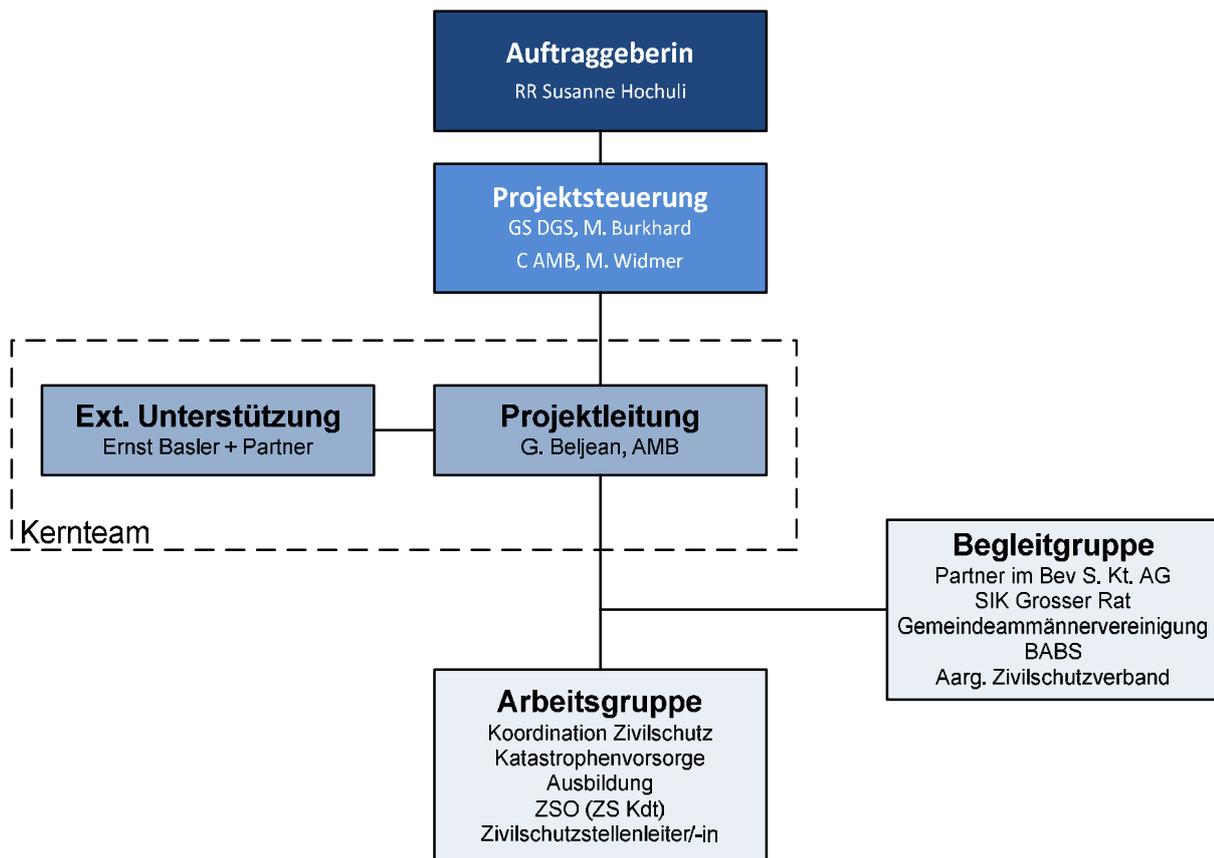


Abbildung 1: Projektorganisation Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013

1.3 Aufbau der Konzeption

Der vorliegende Bericht gibt zunächst die zentralen Grundlagen für die Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes (Kapitel 2). Kapitel 3 skizziert anschliessend die heutige Situation des Schweizer und Aargauer Zivilschutzes aus der Sicht verschiedener Zivilschutz-Experten aus dem Kanton Aargau, von Vertretern anderer Kantone sowie des Bundes.

1) Eine Übersicht der Mitglieder der verschiedenen Gruppen findet sich im Anhang A2.

Arbeits- und Begleitgruppe haben sich in Workshops Gedanken zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Aargauer Zivilschutzes gemacht. Die Resultate dieser SWOT-Analyse²⁾ fasst Kapitel 4 zusammen.

Das Leitbild sowie die Definition des Aufgabenspektrums des künftigen Aargauer Zivilschutzes finden sich in den Kapiteln 5 und 6.

Kapitel 7 beschreibt verschiedene Varianten einer Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes sowie die Kriterien, nach denen die verschiedenen Varianten überprüft wurden.

Kapitel 8 schliesslich fasst Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes zusammen. Dargestellt werden die zur Umsetzung empfohlene Best-Variante sowie weitere Überlegungen, die es im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Zivilschutzes zu berücksichtigen gilt.

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt alle Vorgehensschritte der Erarbeitung der Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013 und die jeweiligen Zwischenprodukte, die im Verlauf der verschiedenen Schritte auf dem Weg zu dieser Schlussdokumentation entstanden.

2) **S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities, **T**hreats.

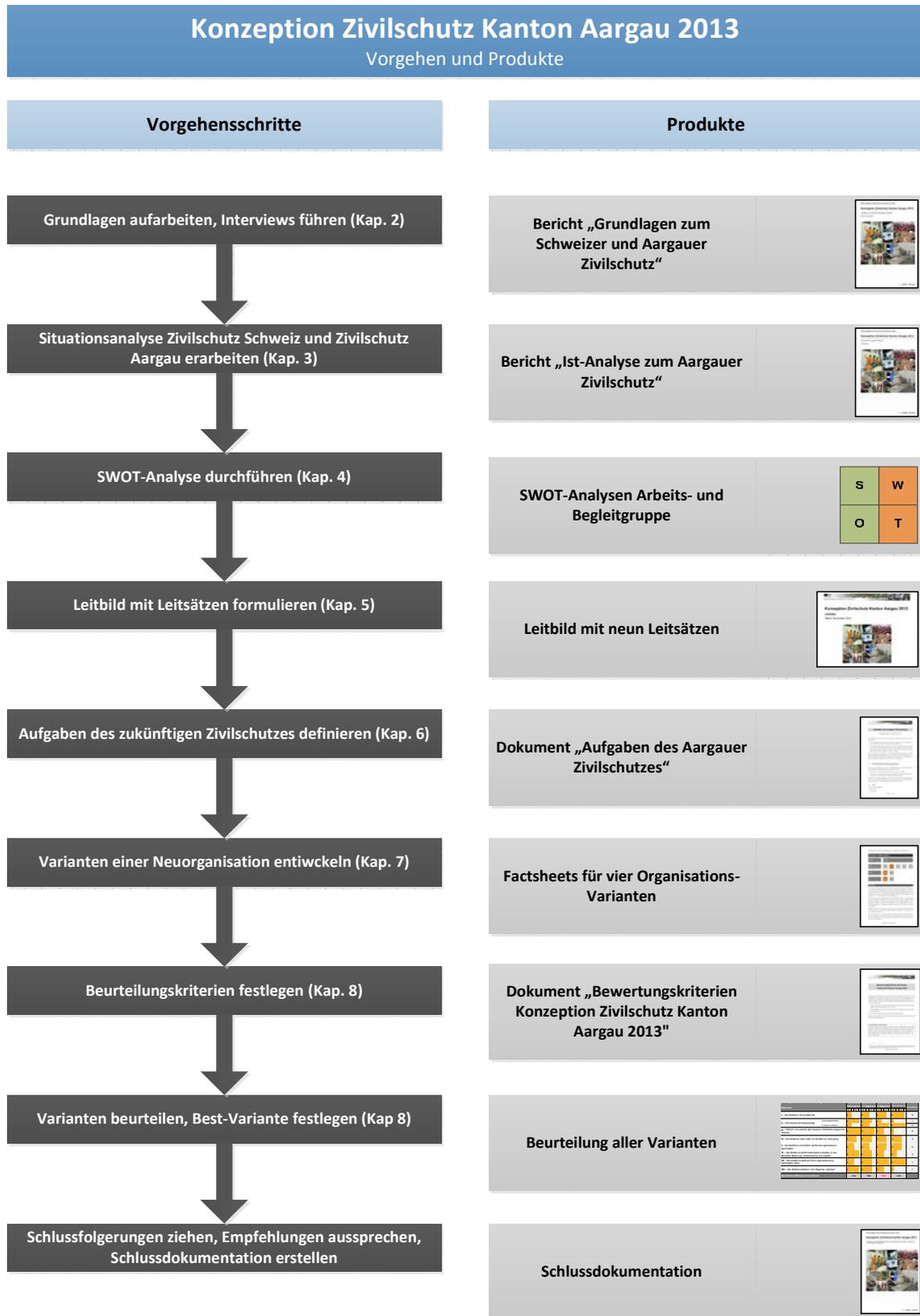


Abbildung 2: Vorgehen und Produkte Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013

2 Grundlagen

Der Aargauer Zivilschutz ist Teil des Schweizer Zivilschutzes. Dessen Ausrichtung und Organisation erläutert das folgende Kapitel 2.1. Kapitel 2.2 skizziert dann die rechtlichen Grundlagen.

Neben den gesetzlichen Grundlagen berücksichtigten die Arbeiten zur Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes vor allem zwei weitere zentrale Arbeiten: die Gefährdungsanalyse Kanton Aargau³⁾ sowie das Strategiepapier „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“⁴⁾. Die Kapitel 2.3 und 2.4 geben einen Überblick zu diesen Grundlagen.

2.1 Organisation des Schweizer Zivilschutzes

Der Schweizer Bevölkerungsschutz besteht aus fünf Partnerorganisationen: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe sowie Zivilschutz. Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem, erst im Zusammenspiel aller Partner funktioniert es optimal; es ist auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie auf die Vorbereitung auf diese Ereignisse ausgerichtet.

Bei Katastrophen und Notlagen handelt es sich oft um Ereignisse, die grossflächig sind und/oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Blaulichtorganisationen⁵⁾ sind in der Regel als Erste am Ereignisort und stellen Schutz, Rettung und Überleben der Bevölkerung sicher. Je nach Ereignisart und Kapazität benötigen die Blaulichtorganisationen nach einigen Stunden Unterstützung bzw. eine Ablösung ist erforderlich. Diese kann für eine beschränkte Zeitdauer durch andere Blaulichtorganisationen gewährleistet werden oder dann für einen längeren Zeitraum in Teilbereichen durch den Zivilschutz.

Für wirklich lang andauernde oder grossflächige Katastrophen und Notlagen gibt es in der Schweiz keine Alternative zum Zivilschutz. Der Zivilschutz ist ausgebildet, ausgerüstet und hat die personelle Schlagkraft, die anderen vier Partnerorganisationen über einen längeren Zeitraum wirkungsvoll zu unterstützen. Durch Planungen, Übungen und Einsätze im Verbund des Bevölkerungsschutzes sind die Abläufe der Ereignisbewältigung bekannt und eingespielt.

3) Erstellt im Auftrag des Kantonalen Führungsstab Kanton Aargau im Jahr 2007.

4) Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+. Bericht des Bundesrats vom 9. Mai 2012.

5) Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Auf Bundesebene ist für den Zivilschutz grundsätzlich das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) massgebend. Der Bund schafft rechtliche Grundlagen für den Zivilschutz und erlässt Vorgaben im Rahmen seiner Zuständigkeiten. Er regelt die Rechte und Pflichten der Schutzdienstpflichtigen, insbesondere bezüglich Rekrutierung und Ausbildung, aber auch für die Bereiche Material sowie Alarmierungs- und Telematiksysteme, Schutzbauten und Finanzierung.

Der Zivilschutz basiert auf einer nationalen Dienstpflicht (Schutzdienstpflicht). Männer mit Schweizer Bürgerrecht, die für die Schutzdienstleistung tauglich sind und nicht Militärdienst oder Zivildienst leisten, sind grundsätzlich schutzdienstpflichtig.

Die Kantone sind für die Umsetzung der Vorgaben des Bundes und für die Organisation des Zivilschutzes verantwortlich. Sie haben dabei viel Spielraum, um den Zivilschutz in die kantonalen Bevölkerungsschutz-Strukturen zu integrieren. Die Organisation des Zivilschutzes richtet sich nach der jeweiligen Gefährdungslage sowie nach den topografischen Gegebenheiten und Strukturen in einem Kanton. Die eigentlichen Träger des Zivilschutzes sind meist die Gemeinden und Regionen.

Gemäss Artikel 6 des BZG regeln die Kantone insbesondere die Ausbildung der Mannschaft, die zeit- und lagegerechte Führung sowie den Einsatz der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz, ausserdem die interkantonale Zusammenarbeit.

Im Kanton Aargau verankert das kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG-AG) den Bevölkerungsschutz im Kanton Aargau und legt gleichzeitig die Grundlagen für den Zivilschutz fest.

2.3 Gefährdungsanalyse

2.3.1 Allgemeines

Zwischen 2006 und 2009 erarbeitete der Kantonale Führungsstab des Kantons Aargau (KFS) eine Gefährdungsanalyse. Für insgesamt 25 als relevant definierte Katastrophen und Notlagen prüften die Mitglieder des KFS sowie weitere Fachleute anhand von Referenzszenarien,

ob es im Aargau mit den vorhandenen Mitteln möglich ist, die verschiedenen Ereignisse zu bewältigen.⁶⁾

Bei der Bewältigung aller dieser Katastrophen und Notlagen kommt der Zivilschutz zum Einsatz. Seine Aufgaben und die voraussichtliche Dauer der Einsätze sind unterschiedlich.

Im Verlauf der Gefährdungsanalyse identifizierte die Arbeitsgruppen, bei welchen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sich bei der Bewältigung der verschiedenen Katastrophen und Notlagen Defizite zeigen. Nachfolgend findet sich eine Auswahl dieser Defizite. Es sind dies solche Defizite, die eine Bedeutung für den Zivilschutz im Kanton Aargau auf Stufe Kanton sowie in den Regionen haben.

2.3.2 Defizite aus der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau mit Bedeutung für den Zivilschutz

Defizite auf Stufe Kanton

Defizite als Ergebnis der kantonalen Workshops:

- Beschaffung Transportmittel für das KKE
- Schulung Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes in der Personen- und Materialdekontamination
- Konzept Unterstützung Gesundheitswesen durch den Zivilschutz
- Leistungsauftrag mit Zivilschutzorganisationen bezüglich zeitlicher Vorgaben im Ereignisfall
- Konzept Sanitätsdienst im Zivilschutz⁷⁾

Defizite auf Stufe Regionen

Defizite, die der AMB aus den Regionen gemeldet wurden:

- Personal und Material für schwere Trümmerlagen (Erdbeben). Es ist zu prüfen, ob die regionalen ZSO zusätzliche Mittel beschaffen müssen, die Konzeption Bevölkerungsschutz und ZS 2015+ ist dabei zu berücksichtigen, die Zivilschutz-Stützpunkte in Erwägung zieht.

6) Der KFS führten diese Arbeiten nur für die insgesamt 16 auf kantonaler Ebene zu bearbeitenden Szenarien durch. Neun Szenarien sind von den Regionen zu bearbeiten. Die Bearbeitung in den Regionen wird noch einige Jahre dauern. In den vorliegenden Bericht fließen darum nur die bis heute vorliegenden Erkenntnisse ein.

7) Auftrag des Regierungsrates Aargau; die Machbarkeit dieses Auftrages ist noch im Detail zu prüfen.

- Sanitätsdienstliche Versorgung und Betreuung für eine grosse Zahl an Verletzten, Bestandserhöhung im ZS-Bereich Betreuung verbessern: Sanität von sieben auf mindestens zehn AdZS pro Zug erhöhen, mehrere mobile Sanitätshilfsstellen zur Verfügung stellen. → Geplant ist die Bereitstellung von 1'000 Betten in den vier geschützten Spitälern für die Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen.
- Bestandserhöhung im ZS Bereich Logistik und Versorgung: zusätzlich vier bis sechs AdZS als Küchengehilfen, inkl. Feldküchen. → Die Grundstrukturen des Zivilschutzes wurden per Ende 2012 angepasst. Ab 2013 werden die Grundfunktion Stabsassistent, Betreuer, Pionier, Materialwart, Anlagewart und Koch ausgebildet.
- Zuteilung eines logistischen Elements Transporte: ein Feldweibel und mind. zehn Fahrer
- Zusätzliche Stabsassistenten zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit und der Ablösungen (RFO und ZSO)
- Notstromaggregate: Versorgung wichtiger Infrastrukturen 20-60 kVA, Einspeisung Unterwerk 250 kVA
- Verwundetensammelstelle, Liegen und Decken für Obdachlose → Der Aargau verfügt über geeignete (erdbebensichere) Schutzanlagen zur Unterbringung und Betreuung von Personen

2.4 Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015⁺

Der Bundesrat beauftragte das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), eine Strategie zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes für den Zeithorizont nach 2015 zu erarbeiten.

Der Fokus des Bevölkerungsschutzes soll auch weiterhin auf Katastrophen und Notlagen liegen. Die grundsätzliche Zuständigkeit wird bei den Kantonen bleiben.

Folgende Punkte sollen neu geregelt oder geändert werden:

- Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene stärken, vor allem durch das BABS
- Prüfen, ob der koordinierte Sanitätsdienst beim BABS aufgestellt werden soll
- Klare Ansprechstellen bezeichnen: NAZ, KFO etc.
- Aufgabenteilung Feuerwehr-Zivilschutz bereinigen, z. B. bei Trümmerlagen
- Lageverbund über eine einzige elektronische Plattform darstellen

- Dienstpflichtsystem überprüfen
- Mobile Einsatzführungsstrukturen schaffen
- Ausbildung im Bereich Bevölkerungsschutz stärken, beispielsweise durch Module für Aus- und Weiterbildung von Führungsstäben, Zurverfügungstellung von Ausbildungsunterlagen
- Gemeinsame Rekrutierung mit Armee prüfen: Einsatz Militärdiensttauglicher auch im ZS
- Bestände durch Senkung des Dienstalters und Abschaffung der Reserve reduzieren
- Interkantonale Stützpunkte mit schwerem und spezialisiertem Material bilden
- Einsätze des Zivilschutzes in erster Staffel prüfen

3 Situationsanalyse

Zu Beginn der Arbeiten fanden Gespräche mit verschiedenen Fachpersonen des Zivilschutzes statt. Neben acht Experten, die dem Aargauer Zivilschutz angehören, wurden Interviews mit sechs Vertretern anderer Kantone sowie einem Vertreter des Bundes geführt.⁸⁾ Die Aussagen zu Organisationsstrukturen, Stärken und Schwächen des Zivilschutzes in anderen Kantonen und in der Schweiz insgesamt lieferten auch wichtige Erkenntnisse für die Aargauer Konzeption.⁹⁾ Die Aargauer Experten wurden vor allem dazu befragt, wie sie den Zivilschutz im Kanton Aargau beurteilen.

In den nachfolgenden Kapiteln sind die verschiedenen Ideen und Meinungen der Interviewpartner zusammengefasst, die Aussagen sind nicht priorisiert.¹⁰⁾

3.1 Zivilschutz Schweiz

Die Verlagerung des Aufgabenbereichs – weg vom Kriegsfall hin zum Schutz vor Katastrophen- und Notlagen – hat den Schweizer Zivilschutz insgesamt positiv verändert.

Die deutliche Reduktion der Sollbestände war richtig und nötig und soll auch weiter überprüft und soweit zweckmässig umgesetzt werden. Der Prozess der Regionalisierung der ZSO ist in diesem Zusammenhang sinnvoll und ist weiter voranzutreiben. Erfahrungen in kleinen Kantonen mit kantonalisierten ZSO sind positiv (Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen), eine Kantonalisierung bietet sich jedoch nicht immer uneingeschränkt an und muss im Einzelfall für jeden Kanton geprüft werden. Eine grosse Herausforderung bei der Bildung von regionalen oder gar kantonalen ZSO ist das Beibehalten der lokalen Verankerung des Zivilschutzes in den Gemeinden, die als klare Stärke des Schweizer Zivilschutzes angesehen wird.

Die Ausbildung hat sich in den letzten 20 Jahren wesentlich verbessert, auch wenn über den aktuellen Stand kontroverse Meinungen bestehen.

Trotz des generell positiven Trends werden verschiedene Schwachpunkte gesehen:

-
- 8) Eine vollständige Übersicht der Gesprächspartner findet sich in Anhang A2.
 - 9) Eine ausführliche Zusammenfassung der Gespräche befindet sich im Dokument „Grundlagen zum Schweizer und Aargauer Zivilschutz“.
 - 10) Die Priorisierung und Fokussierung auf einzelne Themenfelder fanden in einem späteren Arbeitsschritt statt, Kapitel 4 fasst diese zusammen. Eine ausführliche Darstellung des Schweizer sowie vor allem auch des Aargauer Zivilschutzes findet sich im Dokument „Grundlagen zum Schweizer und Aargauer Zivilschutz“ vom 12. April 2012.

- Das Image des Zivilschutzes bei der Bevölkerung, Wirtschaft, Politik sowie auch bei den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ist häufig nicht besonders gut.
- Die Motivation der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) ist nicht immer hoch.
- Der Schweizer Zivilschutz ist heterogen.
- Ein einheitliches Datenverwaltungssystem fehlt.
- Es werden ausschliesslich für den Militärdienst untaugliche rekrutiert.
- Dem Bevölkerungsschutz wird im VBS nicht genügend Bedeutung beigemessen.
- Die Dauer der Kaderausbildung ist ungenügend.
- Das Verhältnis des Zivilschutzes zur Feuerwehr ist oft angespannt.
- Es fehlt ein einheitliches Kommunikationsmittel für alle Partnerorganisationen.
- Die Finanzierung von Zivilschutz und Feuerwehr ist unterschiedlich.
- Nicht in allen Kantonen werden junge Schutzdienspflichtige grundausgebildet, sondern direkt ohne Ausbildung der Reserve zugeteilt; beispielsweise im Kanton Zürich.

Während die oben angeführten Verbesserungspotenziale von allen Gesprächspartnern vertreten werden, gehen die Meinungen bezüglich der nachfolgenden Punkte auseinander.

- Der Name „Zivilschutz“ wird von vielen als Hypothek empfunden; wegen der Verwechselbarkeit mit dem Zivildienst einerseits, andererseits aber auch wegen des negativen Images aus den Zeiten des Kalten Krieges.
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft decken ein weites Aufgabenspektrum ab. Inwieweit dem Leistungsauftrag des Zivilschutzes ferne Aufgaben sinnvoll sind, ist umstritten.

3.2 Zivilschutz Kanton Aargau

Struktur der Aargauer Zivilschutzes

Der Aargauer Zivilschutz besteht aus verschiedenen organisatorischen Elementen. Seine Struktur, seine Aufgaben und seine Funktion im Einsatz sind geprägt von verschiedenen politischen und fachlichen Stellen sowie Stäben. Die nachfolgenden beiden Grafiken zeigen die Strukturen des Aargauer Zivilschutzes, wenn der Zivilschutz nicht im Einsatz ist, sowie im Ereignisfall, wenn der Zivilschutz seine Rolle als einer von fünf Partnern der Aargauer Bevölkerungsschutz-Systems wahrnimmt.

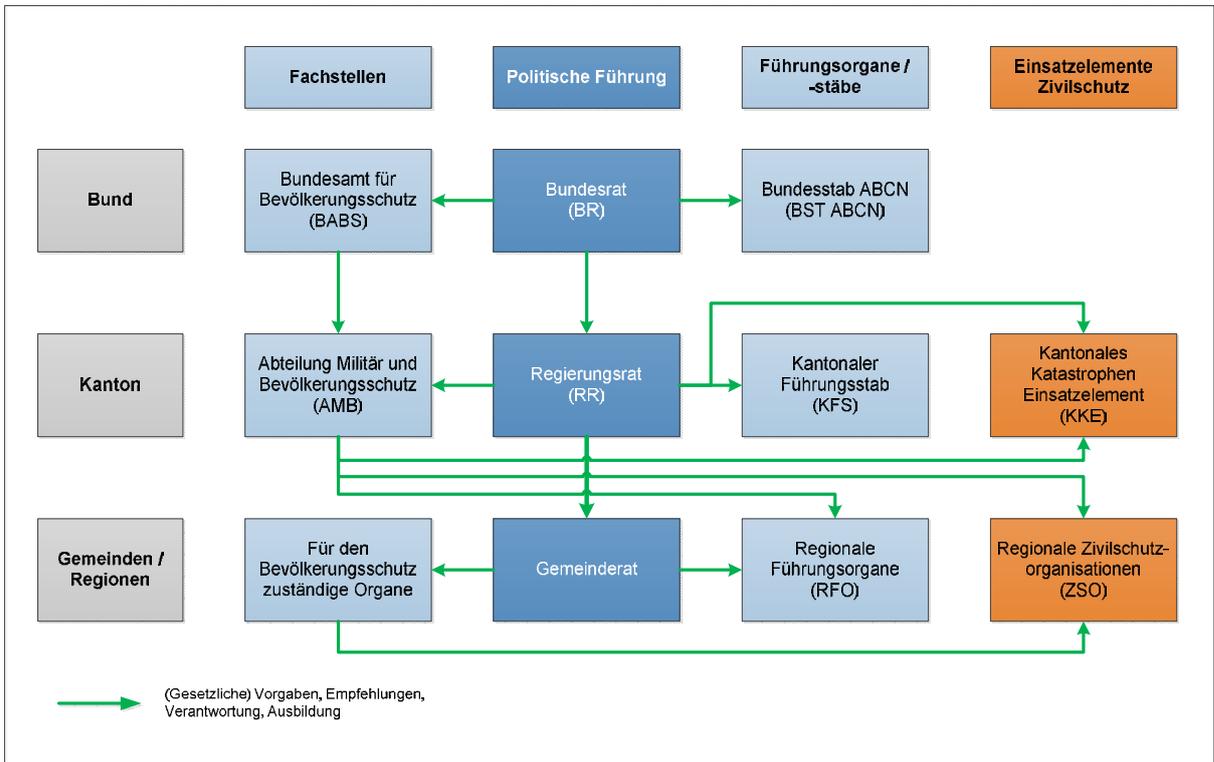


Abbildung 3: Organisation des Aargauer Zivilschutzes, wenn dieser nicht im Einsatz ist

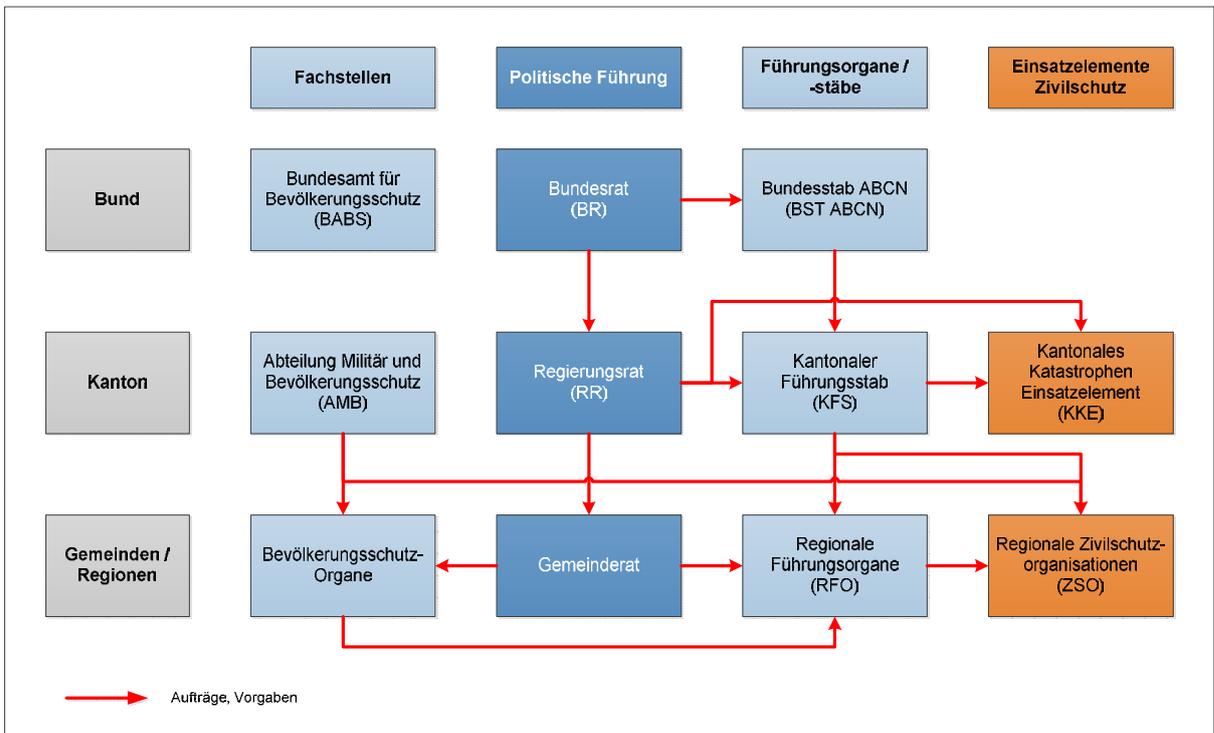


Abbildung 4: Organisation des Aargauer Zivilschutzes im Ereignisfall

Beurteilung des Aargauer Zivilschutzes

Der Zivilschutz im Kanton Aargau ist generell gut aufgestellt und hat in den bisherigen Einsätzen gute Arbeit geleistet. Aktuell gibt es im Aargau 29 regionale Zivilschutzorganisationen. In den letzten Jahren kam es zu mehreren Zusammenschlüssen von Zivilschutzorganisationen; weitere Fusionen zeichnen sich für die nächsten Jahre ab. Momentan sind ca. 2/3 der ZSO hauptamtlich geführt. Die Professionalisierung sollte weiter vorangetrieben werden. Die Aufteilung des Aargauer Zivilschutzes in regionale ZSO und das kantonale KKE ist zweckmässig, in Zukunft – je nach neuen Vorgaben – aber zu überdenken. Die laufende Materialbeschaffung wird als dringend notwendig und zweckmässig angesehen.

Ebenso wichtig ist die Einführung eines zentralen Datenbanksystems, das den bürokratischen Aufwand bei Umzügen von AdZS innerhalb des Kantons erheblich verringern könnte.

Als Schwachpunkte des Aargauer Zivilschutzes werden folgende Punkte angesehen:

- Klare Abstimmungen der Leistungsaufträge zwischen den Partnerorganisationen fehlen.
- In vielen ZSO herrscht oft ein ausgeprägtes „Gärtlidenken“; ebenso bei der Feuerwehr.
- Die Qualität der WK muss geprüft und mehrheitlich verbessert werden.
- Es gibt tendenziell noch zu viele Schutzanlagen.

Über folgende Punkte wurden unterschiedliche Meinungen geäussert:

- Die Ausbildung wird teils als gut bis perfekt, teils als völlig unzureichend empfunden.
- Allgemein wird Eiken als gutes Ausbildungszentrum bewertet. Ein Teil der Befragten bemängelt aber eine Vielzahl an Punkten; so beispielsweise Lage, Kosten oder Infrastruktur.
- Die Mobilität des Zivilschutzes wurde von ausreichend bis ungenügend beurteilt.
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft finden auch im Kanton Aargau Gegner und Befürworter.
- Unterschiedlich sind die Ansichten bezüglich der Funktion des Zivilschutzes als Ersteinsetzungsmittel.
- Ein Teil der Befragten äusserte sich kritisch gegenüber der periodischen Kontrolle der Schutzräume durch die AdZS.
- Ob es zweckmässig ist, auf ZSO-Ebene den Kulturgüterschutz zu betreiben, wird unterschiedlich beurteilt.

Eine Mehrheit der Befragten erachtete eine Kantonalisierung des Zivilschutzes im Kanton Aargau als nicht sinnvoll. Der Aargau sei ein Kanton der Regionen, dem soll auch Rechnung getragen werden.

Die Befragten wurden auch gebeten, frei ihre Visionen des Zivilschutzes zu äussern, ohne Rücksicht auf mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu nehmen. Folgende Ideen wurden gesammelt:

- Das Zivilschutz Ausbildungszentrum Eiken sollte zu einem „Kompetenzzentrum Sicherheit“ ausgebaut und vom ganzen Verbund Bevölkerungsschutz einschliesslich REDOG¹¹⁾, Grenzwachtkorps etc. benutzt werden.
- Zivilschutz und Feuerwehr sollten als eine Organisation auftreten und zusammen als Ersteinsatzmittel funktionieren.
- Die Dienstdauer des Zivilschutzes sollte deckungsgleich mit der Dienstdauer der Armee sein.
- Eine grundsätzliche Neuorganisation der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes in drei Kategorien: „Kampf“ (bisher Armee), „Katastrophe“ (Zivilschutz, Rettungstruppen, Feuerwehr) und „Zivildienst“.
- Die Zugehörigkeit eines AdZS zu einer ZSO soll nicht wechseln, auch wenn der AdZS in eine neue ZSO-Region oder sogar in einen anderen Kanton zieht.
- Einheitliche Bevölkerungsschutzregionen für Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz.
- Die Gerätschaft der Armee sollte auch dem Zivilschutz zur Verfügung stehen.

11) Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde.

4 SWOT-Analyse

4.1 Allgemeines

Die SWOT-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung und dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Organisationen. SWOT steht für die englischen Begriffe **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen), **T**hreats (Risiken).

Ein neues Leitbild und/oder eine neue Strategie sollen Antworten auf die zukünftigen Chancen und Risiken geben. Diese Antworten kann es aber nur geben, wenn die eigenen Stärken und Schwächen bekannt sind.

Die SWOT-Analyse beschreibt ausschliesslich heutige und künftige Zustände. Massnahmen sind in weiteren Schritten abzuleiten.

Vorgehen SWOT-Analyse

Die Arbeitsgruppe des Projekts Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013 erarbeitete im Januar 2012 in einem halbtägigen Workshop die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Aargauer Zivilschutzes. Anschliessend führte die Arbeitsgruppe im Hinblick auf die bevorstehende Leitbildentwicklung eine erste Priorisierung durch: In einer Umfrage konnte jedes Arbeitsgruppenmitglied seine drei priorisierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wählen. So entstand nicht nur eine breite Auslegeordnung der Eigenschaften und Zukunftsperspektiven des Aargauer Zivilschutzes, sondern auch ein klares Bild der Prioritäten.

Auch die Begleitgruppe führte Anfang März 2012 eine SWOT-Analyse zum Aargauer Zivilschutz durch. Der Ablauf war ähnlich zum Vorgehen der Arbeitsgruppe.

Von grosser Bedeutung für die Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013 war die Gegenüberstellung der aus Zivilschutz-Experten bestehenden Arbeitsgruppe und der externen Sicht der Begleitgruppe.

In den folgenden Kapiteln wird jeweils zuerst auf die Einschätzung der Arbeitsgruppe eingegangen, bevor diese der Aussensicht der Begleitgruppe gegenübergestellt wird.¹²⁾

12) Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der SWOT-Analyse findet sich im Dokument „Ist-Analyse zum Aargauer Zivilschutz“ vom 10. Mai 2012.

4.2 Stärken

Arbeitsgruppe

Die bisherige Entwicklung vom Einsatz im Kriegsfall hin zum Katastrophenschutz zählt für die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder zu der zentralen Stärke des heutigen Zivilschutzes.

Als weitere wichtige Stärke identifizierte die Gruppe die solide Verankerung innerhalb des Kantons. Der Aargauer Zivilschutz ist lokal in der Bevölkerung sehr gut verankert und wird geschätzt. Auch die Unterstützung durch die Behörden, sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton selbst, wird hervorgehoben.

Die Arbeitsgruppe erkannte weitere Stärken:

- das neue, moderne Material sowie
- die Eigenschaft, dass der Zivilschutz alle Partnerorganisationen unterstützen kann, dies zudem sehr kostengünstig.

Schliesslich wurden als Stärke auch noch die Ausbildung der AdZS im Kanton Aargau und die personelle Schlagkraft genannt. Diese Stärken fanden jedoch keine Stimmen für die Priorisierung als „Top-two-Stärken“. Die Grund- und Kaderausbildung wurden kontrovers diskutiert, da sie sowohl bei den Stärken wie auch bei den Schwächen erwähnt wurde. Die Stärke „personelle Schlagkraft“ wurde insofern relativiert, als dass hinzugefügt wurde „sofern die AdZS denn bei einem Aufgebot auch erscheinen.“

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe, die beim Erarbeiten der Stärken keinerlei Kenntnisse der SWOT-Analyse der Arbeitsgruppe hatte, kam dennoch zu einer beinahe identischen Einschätzung der Stärken des Aargauer Zivilschutzes.

Der Zivilschutz wird von den übrigen Bevölkerungsschutzorganisationen als wichtigen Partner und unverzichtbares Zweiteinsatzmittel angesehen. Gelobt wurde die gute Organisation des Aargauer Zivilschutzes, dessen Flexibilität und die Vielseitigkeit der Einsatzmöglichkeiten. Die Begleitgruppe schätzte auch das Kantonale Katastrophen Einsatzelement.

4.3 Schwächen

Arbeitsgruppe

Bei den Schwächen zeigten sich während der Arbeitsgruppensitzung zwei Hauptpunkte. Es sind dies das Image sowie die Strukturen des Aargauer Zivilschutzes:

- Das Image des Zivilschutzes ist teilweise noch immer mit den Vorurteilen aus den Zeiten des Kalten Krieges behaftet. Dadurch leidet die Akzeptanz des Zivilschutzes in der Bevölkerung, den Medien sowie bei den Arbeitgebern, die ihre Mitarbeiter immer wieder nur sehr widerstrebend für den Zivilschutz freistellen. Nachteilig mag auch das uneinheitliche Auftreten der AdZS auf das Image wirken. Bei diesem Argument wurde jedoch angefügt, dass auch die Feuerwehr sehr heterogen auftritt, ohne jedoch ein Imageproblem zu verzeichnen.

Deutlich wurde, dass das schlechte Image die Motivation der AdZS massiv beeinträchtigt. Weitere Einflussfaktoren auf die oftmals tiefe Motivation sind die Dienstdauer bis zum 40. Lebensjahr, Kader ohne Vorbildcharakter, fehlende Einsatzerfahrung und die sinkende Motivation mit zunehmendem Dienstalder.

- Die Struktur des Aargauer Zivilschutzes befindet sich im Wandel, verschiedene Zusammenschlüsse von ZSO stehen an, Bestände werden reduziert. Dies ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe auch dringend erforderlich, denn die aktuelle Struktur wird eindeutig als Schwäche empfunden.

Die Arbeitsgruppe erkannte weitere Schwächen:

- Keine optimale Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen, insbesondere der Feuerwehr.
- Die Zivilschutzverwaltung wird als ineffizient empfunden.
- Wie bereits oben erwähnt wurde die Ausbildung nicht nur bei den Stärken lokalisiert; es finden sich auch Stimmen, die grossen Optimierungsbedarf in der Ausbildung sehen.
- Die Alarmierung der AdZS wird in den meisten Fällen via Telefon oder SMS ausgelöst. Diese eher überholte Methode ist für einen schnellen Einsatz der AdZS nur bedingt geeignet.
- Während bei den Stärken die Materialbeschaffung gelobt wurde, wurde bei den Schwächen der Fahrzeugbestand aufgeführt.

Begleitgruppe

Auch bei den Schwächen ist die Einschätzung der Arbeitsgruppe nicht von derjenigen der Begleitgruppe zu unterscheiden. Beinahe identisch wurden dieselben Argumente vorgebracht. Struktur und Image werden auch extern als die grössten Schwächen wahrgenommen. Die Tätigkeiten und Fähigkeiten des Zivilschutzes sind zu wenig bekannt, dies schwächt die Akzeptanz mit dem Zivilschutz zusammenzuarbeiten. Eine Klärung der Zuständigkeiten und deren Kommunikation wäre dringender notwendig.

4.4 Chancen

Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe ermittelte ein breites Spektrum von Chancen im Brainstorming-Verfahren. Bei der Priorisierung zeichneten sich drei Themenblöcke mit ähnlicher Relevanz ab:

- Eine zentrale Chance bietet die gezielte Vermarktung des Zivilschutzes. Die Arbeitsgruppe war sich einig: Der Zivilschutz ist ein unersetzbarer Partner im Bevölkerungsschutz. Eine bessere Positionierung gegen aussen könnte das Imageproblem, eine identifizierte Hauptschwäche, zumindest teilweise beheben.
- Eine weitere Chance ist die Fortsetzung der Fusionen von Zivilschutzorganisationen. Es wäre zu prüfen, ob die Bevölkerungsschutzregionen weiterhin den Zivilschutzregionen entsprechen müssten. Die weitere Regionalisierung wird die Bestände reduzieren und automatisch die Professionalisierung des Aargauer Zivilschutzes sowie mehr Einsätze für die AdZS nach sich ziehen.
- Die dritte zentrale Chance liegt in der Umsetzung der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau. Diese lieferte zentrale Erkenntnisse zur Bedeutung und den Aufgaben des Zivilschutzes bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen im Kanton Aargau. Der Umsetzungsprozess könnte es auch erlauben, Leistungsaufträge für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes abzuleiten.

Die Arbeitsgruppe erkannte noch weitere Chancen:

- Eine gemeinsame Plattform mit den anderen Partnerorganisationen, die über die 2011 erstmalig durchgeführte Aargauer Bevölkerungsschutztagung in Wettingen hinaus geht würde – nach dem Motto „in Krisen Köpfe kennen“ – die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz stärken.

- Veränderungen im Dienstpflichtsystem bergen grosses Potenzial, um die Effizienz des Zivilschutzes sowie die Motivation der AdZS zu steigern.
- Die Behebung des Mobilitätsengpasses durch die Anschaffung geeigneter Fahrzeuge würde eine aktuelle Schwäche beheben.
- Nicht zuletzt liegt grosses Potenzial in einer optimierten Ausbildung der AdZS, insbesondere auch des Kaders.

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe sah unabhängig von den Resultaten der Arbeitsgruppe ebenfalls die Verbesserung des Images und die Fortführung der Regionalisierung als grosse Chancen für den Aargauer Zivilschutz:

- „Tue Gutes und sprich darüber“: Während das zuerst Genannte bereits gemacht wird, sollte die Chance genutzt werden aktiv dieses Gute auch zu kommunizieren. Die Begleitgruppe erachtet es als zentral, eine höhere Medienpräsenz des Zivilschutzes zu erreichen.
- Eine weitere Chance ist die Professionalisierung des Aargauer Zivilschutzes. Die fortschreitenden Regionalisierung wird automatisch auch eine Professionalisierung mit sich bringen, sie sollte allerdings auch aktiv gefördert werden. Der Begleitgruppe ist es dabei wichtig, dass sich der Zivilschutz ausschliesslich auf Katastrophen und Notlagen konzentriert. Der Zivilschutz ist ein Zweiteinsatzmittel und soll dies auch bleiben, das heisst die Leistungen des Zivilschutzes (mit Ausnahme des KKE) sind auf die Unterstützung der Durchhaltefähigkeit des Bevölkerungsschutzes ausgerichtet und müssen nicht innert Minuten am Einsatzort verfügbar sein.

Eine weitere Chance, die während der Begleitgruppensitzung zur Sprache kam, ist der Einsatz von Frauen im Zivilschutz, falls das Dienstpflichtsystem geändert werden sollte. Insbesondere die Feuerwehr machte in diesem Bereich während der letzten Jahren positive Erfahrungen. Es ist allerdings klar, dass der Kanton keinen Einfluss auf die Änderung des Dienstpflichtsystems ausüben kann.

4.5 Risiken

Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe erkannte zwei Hauptrisiken:

- Durch das aktuelle nationale Dienstpflichtsystem ist die Rekrutierung guter und fähiger AdZS eingeschränkt. Die Entwicklung (beispielsweise vorzeitige Abgänge) wird den Konkurrenzdruck zwischen Militär, Zivildienst und Zivilschutz weiter verschärfen.
- Der Politik fehlt oft das Wissen um die Fähigkeiten des Zivilschutzes. Ohne dieses Wissen und die Anerkennung des Aargauer Zivilschutzes drohen künftig wichtige Entscheide zu Ungunsten des Zivilschutzes gefällt zu werden.

Die Arbeitsgruppe erkannte daneben noch weitere Risiken:

- Wie bereits in den vorangehenden Kapiteln beschrieben, wird die Weiterführung der Regionalisierung als Chance gesehen um der Strukturschwäche des Aargauer Zivilschutzes entgegenzutreten.
- Ungenügend ausgebildete Kaderangehörige gefährden nicht nur die Motivation der AdZS, sondern bilden ein grosses Risiko im Ereignisfall.
- Konsens bestand auch, dass ein „Weiter wie bisher...“ nicht infrage kommen darf.

Begleitgruppe

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Risiken spiegeln sich auch in der Einschätzung der Begleitgruppe wieder. Die Begleitgruppe erweiterte das Spektrum der Risiken noch um verschiedene Punkte:

- Die angedachten Veränderungen werden finanzielle und personelle Ressourcen nach sich ziehen. Knappe Finanzen und geringe Bestände sind ernstzunehmende Risiken für die Entwicklung des Aargauer Zivilschutzes.
- Nicht nur der Zivilschutz wird sich in Zukunft (weiter) verändern. Auch die Armee und der Zivildienst richten sich gemäss den neuen Herausforderungen aus. Verschiedene Tätigkeitsfelder werden von allen Organisationen in irgendeiner Weise berücksichtigt. Der Zivilschutz muss sich dieser „Konkurrenz“ bewusst sein.
- Schliesslich wurde die Wichtigkeit einer klaren Aufgabenverteilung aller Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes betont. Unscharfe oder gar überlappende Leistungsaufträge sind zu vermeiden, denn sie stellen ein grosses Risiko für das Aargauer Bevölkerungsschutzsystem dar.

4.6 Zentrale Erkenntnisse

Die Arbeitsgruppe und die Begleitgruppe teilen eine beinahe deckungsgleiche Einschätzung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Aargauer Zivilschutzes. Diese Feststellung war nicht zu erwarten, schaffte aber eine gute Voraussetzung für die nachfolgende Leitbildentwicklung sowie später für die Ausarbeitung der Varianten für die Organisation des Zivilschutzes.

Die Ergebnisse der SWOT-Analysen beider Gruppen zeigt Tabelle 1 in aller Kürze.

Stärken	Chancen
Bisherige Entwicklung	Struktur
Gefährdungsanalyse	Image
Lokale Verankerung	
Schwächen	Risiken
Regionalisierung	Dienstpflichtsystem
Vermarktung	Politik

Tabelle 1: Ergebnisse SWOT-Analyse

Bei der Analyse der Tabelle zeigte sich, dass sich die meisten Punkte verknüpfen und zusammenfassen lassen. Die zusammengehörenden Punkte der SWOT-Analyse sind gekennzeichnet:

- Die **bisherige Entwicklung** mit der Ausrichtung auf Katastrophen- und Notlagenhilfe ist richtig und wichtig, aber noch nicht abgeschlossen. Die momentane **Struktur** des Zivilschutzes wird gar als eine der Hauptschwächen bezeichnet. Weitere **Regionalisierungen** sind geplant und müssen sorgfältig und weitsichtig geplant werden. Zentral wird dabei die Entwicklung klarer Leistungsaufträge (deren Fehlen als Schwäche identifiziert wurde) sein. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der **Gefährdungsanalyse** werden dabei eine grosse Hilfe sein.
- Grosser Handlungsbedarf besteht in der Verbesserung des **Images**. Die Sinnhaftigkeit des Zivilschutzes müssen die Bevölkerung, die Partnerorganisationen, die Politik und nicht zuletzt die AdZS erkennen und verstehen. Dabei kann die starke **lokale Verankerung** genutzt werden. Eine erfolgreiche **Vermarktung** des Zivilschutzes umfasst die Chance, die

Motivation der AdZS (inkl. Kader) zu steigern, die Akzeptanz bei den Arbeitgebern für die Freistellung der AdZS zu vergrössern, das Ansehen in **Politik** und Bevölkerung zu verbessern und insgesamt eine Anziehungskraft des Zivilschutzes zu etablieren.

Massgebende Bedeutung für den Zivilschutz hat das in der Schweiz bestehende Dienstpflichtsystem. Der heutige Status quo ist für den Aargau Zivilschutz nicht befriedigend. Allerdings hat der Aargauer Zivilschutz in diesem Zusammenhang nur wenig Handlungsmöglichkeiten. Entwicklungen, wie sie jetzt ggf. als Folge der Strategie „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“ beginnen, sind auf dem Weg zur Erstellung einer Konzeption im Auge zu behalten. Es ist zudem zu prüfen, welche Einflussmöglichkeiten der Aargau haben könnte, um die Zukunft des Dienstpflichtsystems mitzugestalten.

5 Leitbild

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse entstand in Zusammenarbeit mit Arbeits- und Begleitgruppe ein Leitbild für den künftigen Aargauer Zivilschutzes. Dieses setzt sich aus insgesamt neun Leitsätzen zusammen. Das Erfüllen der Vorgaben des Leitbilds mit den Leitsätzen ist später eine zentrale Voraussetzung für die Beurteilung von verschiedenen Organisationsvarianten des künftigen Aargauer Zivilschutzes.

5.1 Ziele

Übergeordnet verfolgt der Zivilschutz drei zentrale Ziele:

Der Zivilschutz

- ***erfüllt seine Aufgaben jederzeit wirkungsvoll und effizient,***
- ***verfügt über die geeignete Organisation sowie die erforderlichen Mittel und***
- ***reagiert flexibel auf künftige Veränderungen.***

5.2 Leitsatz 1 – Leistungsaufträge

Der Zivilschutz handelt auf Grundlage klarer Leistungsaufträge.

Klare Leistungsaufträge definieren die Aufgaben des Zivilschutzes. Im Zentrum stehen Aufgaben zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen, die sich aus der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau ergeben.

Die Leistungsaufträge sind mit den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes abgestimmt.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und die Regionalen Führungsorgane erarbeiten die Leistungsaufträge. Sie überprüfen diese regelmässig.

5.3 Leitsatz 2 – Organisation

Strukturen und Bestände der Zivilschutzorganisationen sind den Leistungsaufträgen sowie den politischen und demografischen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Organisation ist effizient.

Die Zivilschutzorganisationen verfügen über Strukturen und Bestände, mit denen sie die in den Leistungsaufträgen festgehaltenen Aufgaben erfüllen können. Strukturen und Bestände

- stellen ein Gleichgewicht zwischen Professionalität, Effizienz sowie lokaler Verankerung sicher und
- berücksichtigen die Organisation der Aargauer Bevölkerungsschutz-Regionen.

Der Zivilschutz entwickelt sich nicht autonom. Die Verantwortlichen der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz berücksichtigen bei ihren Planungen die Entwicklungen beim Bund sowie in anderen Kantonen.

5.4 Leitsatz 3 – Kantonales Katastrophen Einsatzelement

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist eine Zivilschutzorganisation, die dem Kanton (KFS) untersteht und ortsunabhängig eingesetzt werden kann.

Das KKE unterstützt die regionalen Zivilschutzorganisationen bei Bedarf.

Die Leistungsaufträge des KKE sowie der regionalen ZSO sind so formuliert, dass sich die Organisationen nicht konkurrenzieren, sondern sich in ihren Aufgaben ergänzen. KKE und ZSO arbeiten zusammen.

5.5 Leitsatz 4 – Partnerorganisationen

Der Zivilschutz unterstützt die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Diese anerkennen den Zivilschutz als wichtigen Partner und kooperieren mit ihm.

Der Zivilschutz ist kein Ersteinsatzelement. Dies ist Sache der Blaulichtorganisationen. Jedoch ist der Zivilschutz in der Lage, die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bei spezifischen Aufgaben zu unterstützen und deren Durchhaltefähigkeit zu erhöhen.

Um die Unterstützung durch den Zivilschutz sicherzustellen, kooperieren die anderen Partnerorganisationen mit dem Zivilschutz. Ausbildungen oder Übungen finden – wo zweckmässig – gemeinsam statt.

Die Entscheidungsträger des Zivilschutzes pflegen ihr Netzwerk innerhalb des Verbundsystems Bevölkerungsschutz.

5.6 Leitsatz 5 – Image

Der Zivilschutz pflegt ein gutes Image; seine Leistungen erfahren Wertschätzung.

Der Zivilschutz ist präsent bei

- Öffentlichkeit,
- Medien,
- Arbeitgebern sowie
- Regierungs- und Verwaltungsstellen.

Die ZSO sind bei Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Arbeitgebern bekannt. Ihr Dienst zu Gunsten der Öffentlichkeit ist allgemein anerkannt.

Die Kader stellen ein einheitliches und professionelles Auftreten sicher.

5.7 Leitsatz 6 – Ausbildung

Die Ausbildung des Zivilschutzes ist den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Angehörigen des Zivilschutzes erhalten eine Ausbildung, die sie befähigt, die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Inhalte der Grund- und Zusatzausbildung sind für den gesamten Kanton einheitlich.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz stellt bei Bedarf

- für die Durchführung der Wiederholungskurse der regionalen ZSO die erforderliche Ausbildungsinfrastruktur zur Verfügung und
- unterstützt die regionalen ZSO bei der Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungskurse mit Unterlagen und Personal.

5.8 Leitsatz 7 – Material

Der Zivilschutz verfügt über Material und Ausrüstung, die es ihm ermöglichen, seine Aufgaben zu erfüllen.

Für ausreichende Mobilität stehen den ZSO neben Einsatz- auch Transportmittel zu Verfügung.

Material und Ausrüstung

- entsprechen aktuellen Anforderungen und ermöglichen eine Arbeit unter maximalem Selbstschutz und
- sind nach Möglichkeit kompatibel mit Material und Ausrüstung der anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes.

5.9 Leitsatz 8 – Bauliche Infrastruktur

Der Zivilschutz hält die heute bestehenden Schutzbauten betriebsbereit und nutzt diese aktiv.

Der Zivilschutz unterhält (inkl. Reparaturen, Werterhaltung) und nutzt die bestehenden baulichen Infrastrukturen, einschliesslich der geschützten Sanitätsstellen mit Pflegeräumen, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben.

Die Schutzanlagen stehen den ZSO als Führungsstandorte, Lagerräume und Einstellhallen für Material und Ausrüstung zur Verfügung.

5.10 Leitsatz 9 – Finanzen

Die Kosten für den Zivilschutz richten sich nach den Leistungsaufträgen.

Das Budget des Zivilschutzes ermöglicht eine effiziente und umfassende Erfüllung der Leistungsaufträge.

6 Aufgabenspektrum

Auf Grundlage des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Aargauer Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes hat der Aargauer Zivilschutz Grundleistungsaufträge zu erfüllen, beispielsweise in den Bereichen Schutz und Betreuung. Die regionalen Zivilschutzorganisationen sind deshalb so organisiert, dass sie im Minimum in der Lage sind, diese Grundleistungsaufträge erfüllen zu können. Dazu kommen jedoch zusätzliche Aufgaben, welche die ZSO heute zum Teil schon wahrnehmen. Allerdings bestehen dafür noch keine Leistungsaufträge.

Nachfolgend sind die Aufgaben des zukünftigen Aargauer Zivilschutzes beschrieben. Die folgenden Kapitel bezeichnen dabei grösstenteils Aufgaben wie sie der Aargauer Zivilschutz schon heute erfüllt, aber auch solche, die neu dazukommen.¹³⁾

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den gesamten Zivilschutz im Kanton Aargau, also für die regionalen Zivilschutzorganisationen wie auch für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement. Aufgaben, die ausschliesslich durch das KKE wahrgenommen werden, sind mit einer Fussnote gekennzeichnet.

6.1 Unterstützung der Partnerorganisationen

Der Zivilschutz unterstützt die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes; dies insbesondere bei Langzeiteinsätzen. Dabei ist Folgendes zentral:

- Der Zivilschutz ist in der Lage, selbstständig oder im Verbund zu unterstützen.
- Die spezifischen Unterstützungsleistungen sind abhängig von den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Zivilschutz und den verschiedenen Parteiorganisationen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterstützungsmöglichkeiten sind nicht abschliessend, sondern im Sinn einer ersten Auslegeordnung zu verstehen, die das Spektrum möglicher Unterstützungsleistungen für die verschiedenen Partnerorganisationen aufzeigt.

13) Gewisse Rahmenbedingungen bestehen heute noch nicht, beispielsweise Leistungsvereinbarungen mit den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Diese Grundlagen für die künftige Arbeit der Aargauer Zivilschutzes sind im Rahmen der Umsetzung der „Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013“ noch zu erarbeiten.

6.1.1 Polizei

- Verkehrslenkungsaufgaben; Absperrungen
- Suchaktionen
- Quartierpatrouillen (Beobachten, Melden etc.)
- Weitere Unterstützungsaufgaben

6.1.2 Feuerwehr

- Hochwasserschutz
- Rettung aus Trümmerlagen
- Räumung
- Verkehrslenkungsaufgaben
- Absperrungen
- Brandwache
- Weitere Unterstützungsaufgaben

6.1.3 Gesundheitswesen

- Betreuung
- Leichtpflege im Sinne von Betreuungsaufgaben
- Unterstützung bei Pandemie und anderen gesundheitlichen Notlagen
- Sanitätsdienstliche Aufgaben¹⁴⁾
- Tierseuchen
- Weitere Unterstützungsaufgaben

6.1.4 Technische Betriebe

- Räum- und Aufräumarbeiten
- Personelle Unterstützung
- Trinkwasserversorgung, Wasserverteilung

14) Sofern das noch zu erstellende Konzept die Machbarkeit dieser Aufgabe bestätigt.

- Weitere Unterstützungsaufgaben

6.2 Schutz und Betreuung der Bevölkerung

Der Zivilschutz übernimmt Aufgaben für den Schutz der Bevölkerung und bei der Betreuung Schutzsuchender. Alle Aufgaben führt der Zivilschutz in Absprache mit den Partnerorganisationen durch. Zu den Aufgaben gehören:

- *Personen evakuieren*
Der Zivilschutz ist in der Lage, Evakuierungen durchzuführen.
- Personen beherbergen
Der Zivilschutz stellt schutzsuchenden und obdachlosen Personen eine sichere Unterkunft, Nahrung und Kleidung zur Verfügung.
- *Personen pflegen und psychologisch betreuen*
Der Zivilschutz ist ausgebildet in der Leichtpflege verletzter oder erkrankter Personen. Er ist in der Lage, AdZS aber auch Opfer und deren Angehörige¹⁵⁾ psychologisch zu betreuen.

6.3 Führungsunterstützung

Der Zivilschutz unterstützt die Führungsorgane in den Bereichen Lage, Kommunikation, ABC-Schutz und Logistik.

6.3.1 Lage

Der Zivilschutz unterstützt die Führungsorgane im Bereich Lage. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Informationen beschaffen
- Lage auswerten, darstellen und präsentieren
- Meldungen verfassen; Meldungen triagieren

15) Diese Aufgabe übernimmt ausschliesslich das KKE.

- Weitere Aufgaben

6.3.2 Telematik

Der Zivilschutz unterstützt die Führungsorgane im Bereich Telematik. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Verbindungen zu den Partnerorganisationen sicherstellen (Draht und Funk)
- Informatikmittel bereitstellen und betreiben
- Weitere Aufgaben

6.3.3 Kommunikation

Der Zivilschutz unterstützt die Führungsorgane im Bereich Kommunikation. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Infrastruktur für Pressekonferenz
- Medienmitteilungen vorbereiten
- Medienvertreter betreuen
- Weitere Aufgaben

6.3.4 ABC-Schutz¹⁶⁾

Der Zivilschutz unterstützt die Führungsorgane im Bereich ABC-Schutz. Zudem unterstützt er die Partnerorganisationen gemäss Leistungsauftrag.

6.3.5 Logistische Koordination

Der Zivilschutz stellt Fachpersonen für die Koordination logistischer Belange zur Verfügung. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Koordination und Beschaffung von Mitteln für die anderen Partnerorganisationen sowie Einsatzkoordination (z. B. Baumaschinen, Fahrzeuge, Verpflegung etc.)
- Güter beschaffen und Verteilung organisieren
- Entsorgung organisieren

16) Diese Aufgabe übernimmt ausschliesslich das KKE.

Eine separate Gruppe ist verantwortlich für den Dienstbetrieb des Führungsstandortes. Dazu gehören unter anderem Zutrittskontrolle, Betrieb Kanzlei sowie Betrieb der Anlage der Führungsorgane.

6.4 Logistik

Der Zivilschutz erbringt mit seinem logistischen Element bei Bedarf Leistungen für die Partnerorganisationen. Unter dem Begriff Logistik versteht man:

- Betrieb von Standorten sicherstellen
- Versorgungsgüter verfügbar machen
- Transportmittel- und Baugeräteeinsatz
- Material bereitstellen und warten
- Verpflegung organisieren
- Entsorgung organisieren (Abfall, Kadaver etc.)

6.5 Instandstellungsarbeiten

Der Zivilschutz ist im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen zuständig für Instandstellungsarbeiten. Diese umfassen:

- Bauliche Sicherungsarbeiten
- Aufräumarbeiten

6.6 Schutz von Kulturgütern

Der Zivilschutz unterstützt die Besitzer sowie Eigentümer beim Schutz von Kulturgütern. Dies umfasst die folgenden Aufgaben:

- *Kulturgüterschutzräume planen, erstellen und warten*
Der Zivilschutz unterstützt die Gemeinden bei der Planung und Erstellung von Kulturgüterschutzräumen. Er kann deren Wartung übernehmen.
- *Kulturgüter bergen und transportieren*
Der Zivilschutz ist in der Lage, Kulturgüter fachgerecht zu bergen und zu transportieren.
- *Sicherstellungsdokumentation*
Der Zivilschutz erstellt und aktualisiert auf Antrag der Besitzer der Kulturgüter deren Si-

herstellungsdokumentation, um im Fall einer Beschädigung oder Zerstörung eines Kulturguts Restaurierungen oder Rekonstruktionen zu ermöglichen.

6.7 Betrieb und Unterhalt Infrastrukturen

Der Zivilschutz ist zuständig für das Bereitstellen sowie den Unterhalt der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung.

6.7.1 Schutzinfrastruktur

Zu den Schutzbauten des Zivilschutzes zählen Schutzanlagen, Schutzräume und Kulturgüter-schutzräume. Die Schutzbauten werden primär für den Fall des bewaffneten Konflikts erstellt, sollen aber auch bei Katastrophen und in Notlagen als Führungsstandort der RFO und der ZSO, als Notunterkünfte sowie zur Unterbringung von Material und Fahrzeuge genutzt werden können.

6.7.2 Schutzanlagen

Der Kanton ist zuständig für das Planen, Erstellen sowie die periodischen Kontrollen der Schutzanlagen. Deren Betrieb, Unterhalt und die Werterhaltung sind Sache des Zivilschutzes.

Als Schutzanlagen gelten

- Kommandoposten
- Bereitstellungsanlagen
- Geschützte Sanitätsstellen

Zudem kann der Zivilschutz die Spitäler bei technischem Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung der geschützten Spitäler unterstützen.

6.7.3 Schutzräume

Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung. Die Gemeinden sind verantwortlich, dass genügend Schutzräume vorhanden sind. Der Zivilschutz kontrolliert die Schutzräume auf deren Zustand und Betriebsbereitschaft.

6.7.4 Warn- und Alarmierungsinfrastruktur

Der Zivilschutz ist zuständig für das Sicherstellen der Betriebsbereitschaft und das Instandhalten der technischen Anlagen für die flächendeckende Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Kanton.

6.8 Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Auf der Grundlage kantonaler Vorgaben unterstützt der Zivilschutz Gesuchsteller bei Anlässen nationaler Bedeutung oder wichtigen kantonalen oder regionalen Anlässen mit Personal und Material.¹⁷⁾

6.9 Kommunikation

Die Zivilschutzorganisationen wie auch die zuständigen kantonalen Stellen informieren regelmässig und zielgerichtet über Tätigkeiten und Einsätze des Zivilschutzes.

Wenn angebracht, werden Kommunikationsaktivitäten mit den zuständigen Stellen anderer Kantone sowie des Bundes koordiniert.

17) Vgl. Merkblatt des Kantons Aargau sowie Leitfaden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz.

7 Varianten einer Neuorganisation

7.1 Vorgehen bei der Variantenerstellung

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse sowie dem neuen Leitbild entwickelte das Projektteam zusammen mit Arbeits- und Begleitgruppe Varianten für eine mögliche Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Aargau. Im Verlauf der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Anzahl der Zivilschutzorganisationen die zentrale Variable ist, welche die Organisation des Aargauer Zivilschutzes bestimmt. Daneben definierten die Gruppen noch die Frage der Führung (durch die Regionen oder durch den Kanton) sowie die Rolle des Kantonalen Katastrophen-Einsatzes als wichtige Variablen.

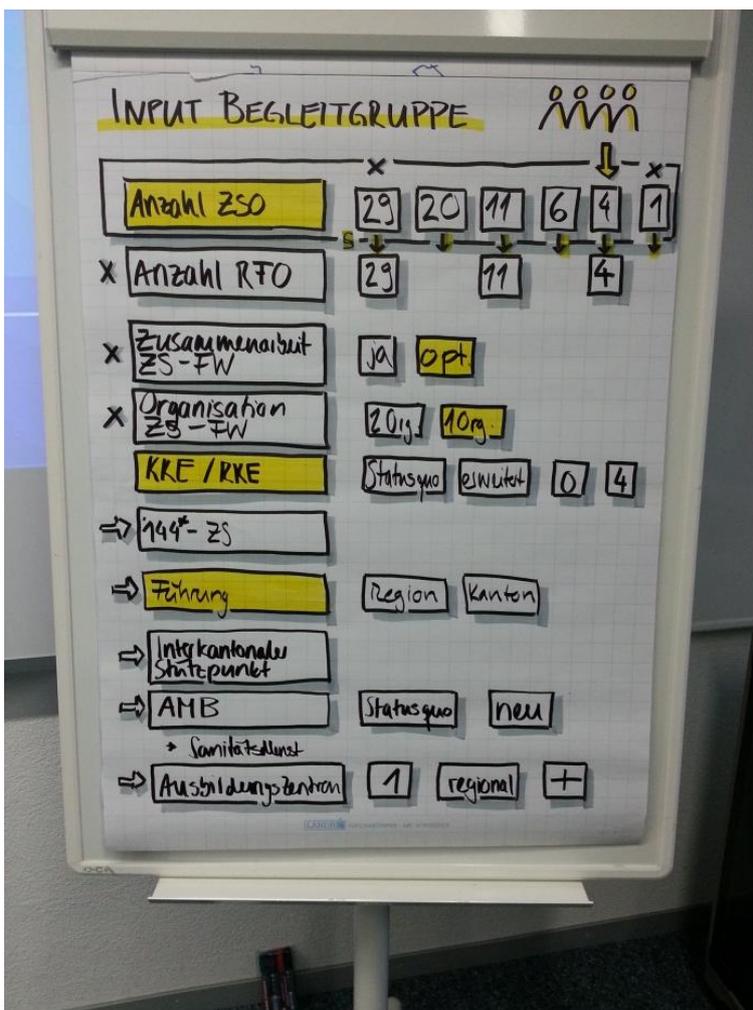


Abbildung 5: Ergebnisse der Begleitgruppe zur Priorisierung der Variablen

Ausgehend von diesen drei Variablen entstanden insgesamt vier Varianten für eine Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes. Diese sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Eine ausführliche Darstellung der Varianten einschliesslich Ausführungen zur Organisation und Führung, zu Stärken und Schwächen sowie zur Beurteilung der Varianten befindet sich im Anhang A3.

7.2 Variante I: Status quo+

Der Aargauer Zivilschutz bleibt in seiner heutigen Form im Grossen und Ganzen bestehen. An den regionalen Zivilschutzorganisationen wird als massgebliche Organisationsform festgehalten, die Führung der ZSO liegt weiterhin bei den Regionen. Entsprechend bleiben auch die heute bestehenden ZSO-Typen sowie regionale Funktionen wie die Zivilschutzstellenleiter erhalten. Die Verantwortlichkeiten der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen verbleiben in ihrer heutigen Form in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz.

Der in der Vergangenheit sowie auch heute noch stattfindende Prozess der Zusammenlegung von regionalen Zivilschutzorganisationen wird durch den Kanton weder forciert noch gebremst. Massgeblich für weitere Zusammenlegungen von ZSO sind Bestrebungen, die aus den Regionen kommen. Aus heutiger Sicht wird geschätzt, dass es Anfang 2014 noch rund 20 Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau gibt, weitere Fusionen sind aber nicht ausgeschlossen.

Vollberufliche AdZS sind in den ZSO nur die Kommandanten und ggf. in einigen Regionen die Zivilschutzstellenleiter. Die Ausbildung und das Image der AdZS können sich zwischen den Regionen weiterhin unterscheiden.

Die Variante *Status quo+* verfügt mit rund 7'400 AdZS in den ZSO und 430 AdZS im KKE von allen Varianten über den grössten personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen (z. B. Erdbeben, KKW-Unfall, Pandemie etc.) am höchsten.

Das KKE bleibt in seiner heutigen Form als einzige kantonale ZSO im Aargau bestehen.

Die Variante *Status quo+* hat keine Auswirkungen auf die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen. Neben dem Kantonalen Führungsstab bestehen weiterhin ebenso viele Regionale Führungsorgane (RFO) wie Zivilschutzorganisationen. Die rund 20 RFO verfügen über weit reichende lokale und regionale Kenntnisse und stellen diese im Ereignisfall den kantonalen Organisationen zur Verfügung.

Die geschätzten Kosten¹⁸⁾ liegen bei rund Fr. 22 bis 25 pro Einwohner und Jahr.

7.3 Variante II: 11 Regionen

Der Aargauer Zivilschutz bleibt ein Zivilschutz der Regionen: An den regionalen Zivilschutzorganisationen wird als massgeblicher Organisationsform festgehalten. Die Gesamtzahl der ZSO reduziert sich jedoch gegenüber heute um rund einen Drittel auf elf ZSO. Diese Anzahl entspricht nach Einschätzung der Arbeitsgruppe der geringsten Anzahl ZSO, die die Regionen noch selbst führen und verwalten können. Auch die RFO können bei dieser Anzahl ihre Aufgaben im Fall von Katastrophen und Notlagen noch erfüllen. Die Aufteilung der elf Regionen orientiert sich an den heute bestehenden Stützpunkt-Feuerwehren A und B im Kanton Aargau.

Im Vergleich zur Variante *Status quo+* sind die Kosten pro Einwohner, die für den Zivilschutz aufzubringen sind, geringer. Die Kosten werden auf rund Fr. 19 bis 22 pro Einwohner und Jahr geschätzt. Gründe dafür sind der geringere Bestand an AdZS, die geringere Anzahl erforderlicher Schutzbauten wie Kommandoposten für die RFO sowie Bereitstellungsanlagen oder auch die reduzierte Menge von neu zu beschaffendem bzw. zu ersetzendem Material.

Der Bataillonskommandant und die Kompaniekommandanten sowie der Stellvertreter des Bataillonskommandanten sind vollamtliche AdZS. Unterschiede bei der Ausbildung der Mannschaften und beim Auftreten werden geringer, jedoch weiterhin bestehen bleiben.

Die Variante *11 Regionen* verfügt mit ca. 6'800 AdZS in den ZSO und 430 AdZS im KKE über einen mittelgrossen personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen geringer als bei der Variante *Status quo+*, jedoch höher als bei der Variante *Kantonalisierung*.

Das KKE bleibt in seiner heutigen Form als einzige kantonale ZSO bestehen.

7.4 Variante III: 6 Regionen

Der Aargauer Zivilschutz wird kantonal geführt, bleibt aber noch in den Regionen verankert: Regionale Zivilschutzorganisationen wird es weiterhin geben, ihre Anzahl wird jedoch auf

18) Laufende Kosten sowie Investitionskosten. Eine Aufschlüsselung der betrachteten Kosten findet sich in Kapitel 8.1.

sechs reduziert. Eine Orientierung für die Grösse der Regionen sind die Zuständigkeitsgebiete der heutigen Stützpunktfeuerwehren Typ A.

Den Grossteil der administrativen Geschäfte für den Zivilschutz übernehmen kantonale Stellen. Dadurch ist eine Anpassung der Organisation und der Aufgaben der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen erforderlich. Die regionalen Kommandanten verbleiben in den Regionen.

Die Bataillonskommandanten und ihre Stellvertreter sowie die Kompaniekommandanten sind vollamtliche AdZS. Die Ausbildung der Mannschaften wird durch den Kanton vorgegeben und ist damit deutlich einheitlicher als heute.

Die Variante *6 Regionen* verfügt mit rund 6'500 AdZS in den ZSO und 430 AdZS im KKE über einen mittelgrossen personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen geringer als bei den Varianten *Status quo+* oder *11 Regionen*, jedoch höher als bei der Variante *Kantonalisierung*.

Das KKE bleibt in seiner heutigen Form als einzige kantonale ZSO im Aargau bestehen.

Die geschätzten Kosten liegen bei rund Fr. 22 bis 25 pro Einwohner und Jahr.¹⁹⁾

7.5 Variante IV: Kantonalisierung

Der Aargauer Zivilschutz wird in vollem Umfang kantonalisiert. Führung und Administration liegen ausschliesslich beim Kanton und sind örtlich zusammengeführt. Die verschiedenen Zivilschutz-Kommandanten und ihre Stellvertreter sind vollberufliche AdZS.

Die Variante *Kantonalisierung* verfügt mit rund 6'000 AdZS (inkl. KKE) von allen Varianten über den kleinsten personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen im Vergleich zu den anderen Varianten am niedrigsten.

Die Anzahl erforderlicher Schutzbauten ist gegenüber heute deutlich geringer, da die für die Regionalen Führungsorgane vorgesehenen Kommandoposten deutlich reduziert werden können und auch eine deutlich kleinere Anzahl Bereitstellungsanlagen erforderlich ist.

19) Der Anstieg der Kosten pro Einwohner gegenüber der Variante *11 Regionen* ist über die erhöhte Professionalisierung des Zivilschutzes zu erklären. So sind in dieser Variante auch alle Kommandanten-Stellvertreter hauptamtliche AdZS.

Die Variante ist mit Kosten von rund Fr. 15 bis 17 pro Einwohner und Jahr die günstigste.

Das KKE in seiner jetzigen Form wird in die neue kantonale Struktur integriert. Es ist weiterhin mit Spezialaufgaben betraut und verfügt über das dazu erforderliche ausgebildete Personal sowie Material.

Die Regionen verfügen über keine eigenen Zivilschutzorganisationen mehr. Entsprechend hätte die heute bestehende Lösung, dass es so viele Bevölkerungsschutz- wie Zivilschutzorganisationen gibt, keinen Bestand mehr. Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in den Regionen wäre deshalb eine neue Lösung zu finden. Würden die RFO abgeschafft, würden dem KFS im Ereignisfall wichtige regionale Kenntnisse fehlen.

8 Beurteilung der Varianten

Für eine effiziente Beurteilung der für die künftige Organisation des Zivilschutzes im Kanton Aargau am besten geeignete Variante, ist es erforderlich, sich auf zentrale Beurteilungskriterien zu beschränken. Zusammen mit Arbeits- und Begleitgruppe bestimmte das Projektteam insgesamt neun Kriterien, nach denen die vier in Kapitel 7 beschriebenen Varianten einheitlich beurteilt wurden.

In der Diskussion wurden verschiedene Punkte angesprochen, die es bei der Beurteilung der Varianten zu bedenken oder zumindest zu erwähnen gilt, die aber kein eigenes Kriterium bilden. Diese Punkte sind im nachfolgenden Kapitel 8.1 aufgeführt und begründet.

8.1 Allgemeine Anmerkungen

Unterstützungsleistungen aus anderen Kantonen

Ist der Kanton Aargau von einer Katastrophe oder Notlage betroffen, besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch andere Kantone, den Bund bzw. der Armee oder durch das Ausland. Allerdings gilt es zu bedenken, dass vor allem bei grossflächigen oder lang andauernden Ereignissen diese Hilfeleistungen unter Umständen sehr eingeschränkt bzw. gar nicht zur Verfügung stehen werden. Denn im Fall beispielsweise eines Erdbebens, einer Pandemie oder eines KKW-Unfalls werden umliegende Kantone und das Ausland ihre eigenen Mittel benötigen.

Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes bei Katastrophen und Notlagen

Eine der zentralen Aufgaben des Zivilschutzes ist es, die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zu erhöhen bzw. bei lang andauernden Ereignissen die eigenen Aufgaben über einen längeren Zeitraum wahrnehmen zu können. Entsprechend ist es von Bedeutung, wie viele AdZS zur Verfügung stehen. Gemäss der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau sind für den Aargau 25 Katastrophen und Notlagen relevant. Die Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes erscheint vor allem bei den folgenden Ereignissen von Bedeutung zu sein:

- Hochwasser
- Erdbeben
- KKW-Unfall

- Stromausfall
- Menschliche Epidemie
- Tierseuche
- Flüchtlingswelle

Bedeutung des Zivilschutzes für den bewaffneten Konflikt

Im Fall eines bewaffneten Konflikts hat der Zivilschutz gemäss dem derzeit gültigen Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau ausschliesslich die Funktion, Schutzanlagen und Schutzräume im Kanton funktionsfähig zu halten.²⁰⁾ Auch war das Szenario des bewaffneten Konflikts nicht Gegenstand bei der Diskussion der relevanten Ereignisse für die Gefährdungsanalyse Kanton Aargau. Entsprechend floss der bewaffnete Konflikt nicht in die Ausarbeitung der Organisationsvarianten und in die Festlegung der Beurteilungskriterien mit ein.

Es ist klar: Im Fall einer veränderten Bedrohungslage, die langfristig zu einem bewaffneten Konflikt führen könnte, der die Schweiz betrifft, würde der Zivilschutz eine entsprechende Bedeutung erfahren. Für den Fall eines bewaffneten Konflikts würde der Bund Vorgaben in den Bereichen Struktur, Bestände und Material machen. Der Bund müsste auch aufzeigen, welchen Weg der Zivilschutz zu gehen hat, um sich auf seine Rolle im bewaffneten Konflikt vorzubereiten.

Kosten des Zivilschutzes

Die Kosten, die die verschiedenen Organisationsformen des Aargauer Zivilschutzes verursachen, sind wichtige Kriterien für die Beurteilung. Folgende Kostenüberlegungen wurden pro Variante berücksichtigt:

- Löhne inkl. Sozialleistungen für vollamtliches Personal sowie Entschädigungen für nebenamtliches Personal
- Ausbildungskosten: Kosten für Grundausbildung, Zusatz- und Weiterausbildung sowie Wiederholungskurse
- Neuanschaffung sowie Ersatz von Material und Fahrzeugen
- Anschaffung von Mobilien inkl. EDV
- Unterhalt von Mobilien, Verbrauchsmaterial, Anlagenunterhalt etc.
- Betriebskosten für Fahrzeuge
- Versicherungen

20) Die Anweisungen wie diese Aufgaben wahrzunehmen sind, gibt der Bund bzw. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

-
- Verwaltungskosten
 - Energie- und Mietkosten, Büromaterial, Drucksachen, Inserate etc.
 - Sitzungsgelder für die Vorstände bzw. Kommissionen
 - Spesen, Telefon, Porti, Gebühren
 - Rückerstattungen sowie Bundesbeiträge

Rekrutierung

Im Aargau werden pro Jahr rund 3'100 Stellungspflichtige rekrutiert. Da vermehrte Wohnsitznahmen im Aargau die geburtenschwächeren Jahrgänge kompensieren, dürfte sich diese Zahl auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Mit dem heutigen Tauglichkeitssystem werden pro Jahr 520 Personen schutzdienstpflichtig.²¹⁾ Der Totalbestand der AdZS steht in einem direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl für den Zivilschutz rekrutierten Personen und der Anzahl Dienstjahre im Zivilschutz. Gegenwärtig ergibt sich für den Kanton Aargau ein maximaler Totalbestand von rund 10'400 AdZS (520 AdZS x 20 Jahre). Davon sind derzeit rund 2'500 Schutzdienstpflichtige in die Reserve eingeteilt. Es leisten somit im Aargau 7'900 Personen aktiv Zivilschutz. Dieser Rekrutierungsbestand wird – die Beibehaltung des heutigen Wehrpflichtmodells vorausgesetzt – auch künftig zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund stellt die Rekrutierung von AdZS kein eigenes Beurteilungskriterium dar.

Mit der Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes und der damit geringer werdenden Anzahl benötigter aktiver AdZS sind dann jedoch die Kriterien für die Einteilung von AdZS in die Reserve zu klären. Sollen beispielsweise die älteren Jahrgänge oder die jungen Jahrgänge in die Reserve umgeteilt werden? Zudem ist die Frage zu klären, wie der Kanton Aargau mit den für den Zivilschutz nicht ausgebildeten Zuzüglern umgehen soll.²²⁾

Abhängig von den gesamtschweizerischen Entwicklungen könnte die Frage der Rekrutierung und damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden AdZS künftig Folgen für den Aargauer Zivilschutz haben. Eine Herabsetzung des Schutzdienstalters auf beispielsweise 30 Jahre würde den Sollbestand auf 5'000 Personen halbieren und müsste bei der Festlegung der Sollbestände der Zivilschutzorganisationen berücksichtigt werden. Die Folgen dieser Halbierung für den Aargauer Zivilschutz insgesamt wären dann zu prüfen.

21) Durch ordentliche Rekrutierung ca. 400, durch Nachrekrutierungen ca. 80 sowie rund 40 Schutzdienstleistende.

22) Beispiel Kanton Zürich, der die jungen Schutzdienstpflichtigen nur noch in Ausnahmefällen ausbildet. Entsprechend kommen dem Zivilschutz zugewiesene, aber nicht ausgebildete Personen in den Aargau.

Wehrpflichtersatz

Abhängig von der Anzahl der im Zivilschutz eingesetzten Schutzdienstpflichtigen verändert sich die Anzahl Schutzdienstpflichtiger, die Wehrersatz zahlen müssen. Bei der Variante *11 Regionen* würden bei der Rekrutierung jährlich noch 350, bei der Variante *6 Regionen* noch 325 und bei der Variante *Kantonalisierung* noch 300 AdZS benötigt. Somit könnten rund 170 bis 220 AdZS pro Jahr keinen Schutzdienst leisten und müssten demzufolge im Alter von 20 bis 30 Jahren den ordentlichen Wehrpflichtersatz zahlen. Aufgrund der Absenkung des Beitrags von 10% auf 4 % des Bruttojahreseinkommens sind die Folgen für die beitragsleistenden Schutzdienstpflichtigen jedoch nicht mehr so gravierend. Aus diesem Grund wurde beschlossen, den Wehrpflichtersatz bei der Beurteilung der Varianten nicht zu berücksichtigen.

8.2 Beurteilungskriterien

Gemeinsam mit Arbeits- und Begleitgruppe entstanden neun Kriterien, nach denen die verschiedenen Varianten einer Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes überprüft wurden. Ein Kriterium wird dann voll erfüllt, wenn der Zivilschutz in einer Variante so organisiert ist, dass der erläuternde Text eines Kriteriums voll zutrifft.

I – Der Zivilschutz ist professionell

Die obersten Kaderfunktionen (insbesondere Kommandanten und Stellvertreter) sowie zentrale Funktionen wie Material- oder Anlagewarte werden durch vollamtliche Angehörige des Zivilschutzes besetzt. So verfügen diese Funktionen über ausreichende Ressourcen und den erforderlichen Ausbildungsgrad, um ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Durch die Professionalität vor allem der Kaderfunktionen wirkt auch der Zivilschutz im Aargau insgesamt professionell – nach innen wie nach aussen.

II – Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich

Die Kooperation zwischen dem Zivilschutz und den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie den Führungsorganen verläuft bestmöglich. Vor allem die Kader kennen ihre Pendanten in den anderen Organisationen. Bei Ausbildungen und Übungen denken die Verantwortlichen des Zivilschutzes wie auch die der anderen Partnerorganisationen daran, sich – wo zweckmässig – gegenseitig einzubinden, damit im Ereignisfall die Zusammenarbeit bestmöglich funktioniert.

III – Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik

Es stehen ausreichend viele und gut ausgebildete AdZS zur Verfügung, um bei Ereignissen, die einen Einsatz des Zivilschutzes erfordern – einschliesslich Katastrophen und Notlagen –, die erforderlichen Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung sowie Logistik bestmöglich zu erfüllen.

III a – Der Zivilschutz erfüllt seine Aufgaben bei der Bewältigung grossflächiger Katastrophen und Notlagen bestmöglich.

III b – Der Zivilschutz erfüllt seine Aufgaben bei der Bewältigung kleinräumiger Ereignisse bestmöglich.

IV – Der Zivilschutz stellt die Führungsunterstützung bestmöglich sicher

Der Zivilschutz verfügt über ausreichend ausgebildete AdZS sowie das erforderliche Material in den Bereichen Lage, Telematik, Kommunikation, ABC-Schutz²³⁾ und logistische Koordination.

V – Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung

Die für das Erfüllen der Aufgaben des Zivilschutzes erforderlichen AdZS sind schnell alarmiert und mobilisiert. Die AdZS stehen in ausreichender Zahl und mit dem erforderlichen Material rechtzeitig am Einsatzort zur Verfügung, um ihre Aufgaben (gemäss Leistungsauftrag) zu erfüllen.

VI – Der Zivilschutz bleibt in den Regionen verankert

Die AdZS haben einen persönlichen Bezug zur Region, in der sie ihre Einsätze leisten oder ihre WK durchführen. Durch diese Verankerung ist die Motivation hoch, sich im Zivilschutz zu engagieren.

VII – Die fachliche und politische Umsetzbarkeit ist gegeben

Gegen die Variante gibt es weder auf fachlicher²⁴⁾ noch auf politischer Ebene²⁵⁾ nennenswerten Widerstand. Kanton, Regionen und Gemeinden sind bereit, die auf sie zukommenden Kosten und die Folgen im Bereich der Schutzinfrastrukturen, bspw. Schliessung von Anlagen oder Umnutzung, zu tragen.

23) Nur KKE

24) Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes inkl. Zivilschutz und bspw. Zivilschutzverband

25) Grosser Rat inkl. SiK, Departemente, Gemeinden

VIII – Der Zivilschutz ist kostengünstig

VIII a – Die einmaligen Kosten sind gering

Die Kosten für den „Umbau“ des Zivilschutzes hin zur neuen Organisationsform sind gering.

VIII b – Die laufenden Kosten sind gering

Die „Betriebskosten“ des Zivilschutzes (Administration, Investitionen und laufende Kosten) sind gering.

IX – Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich

Für möglichst viele vollamtliche AdZS wie Kommandanten oder Zivilschutzstellenleiter findet sich im Hinblick auf ihre berufliche Situation eine sozial möglichst verträgliche Lösung.

8.3 Beurteilung der Varianten

8.3.1 Überprüfung gemäss Beurteilungskriterien

Sowohl Arbeits- und Begleitgruppe nahmen eine Beurteilung der verschiedenen Organisationsvarianten gemäss den oben genannten Kriterien vor. Dabei wurden die Kriterien auch noch untereinander gewichtet.

Auch wenn die Einschätzungen an einigen Punkten voneinander abwichen, so erfüllte bei beiden Gruppen die Variante *11 Regionen* die Kriterien insgesamt am besten. Nachfolgend findet sich das konsolidierte Ergebnis der Beurteilungen aus beiden Gruppen.

Kriterium	Status quo+					11 Regionen					6 Regionen					Kantonalisierung					Gewichtung Kriterien		
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2		3	4
I – Der Zivilschutz ist professionell	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]					Entscheidendes Kriterium		
II - Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]							
III – Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]							
IV – Der Zivilschutz stellt die Führungsunterstützung bestmöglich sicher	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]					Wichtiges Kriterium		
V - Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]							
VI – Der Zivilschutz bleibt in den Regionen verankert	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]							
VII – Die Variante ist fachlich und politisch umsetzbar	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]							
VIII – Der Zivilschutz ist kostengünstig	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]							
IX – Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich	[Orange]					[Orange]					[Orange]					[Orange]					Zu berücksichtigendes Kriterium		
Platzierung Variante nach Beurteilung aller Kriterien	3					1					2					4							

Legende "Benotung"	1 6
	Kriterium nicht erfüllt		Kriterium voll erfüllt

Abbildung 6: Erfüllungsgrad der Beurteilungskriterien pro Variante

8.3.2 Variante I: Status quo+

Die Variante *Status quo+* führt zu keinen substantziellen Veränderungen des Aargauer Zivilschutzes. Bestehende Veränderungsprozesse laufen weiter, eine Einflussnahme des Kantons ist nur in geringem Masse möglich.

Den in der SWOT-Analyse erkannten Schwächen und Risiken kann diese Variante wenig entgegenzusetzen. Die Möglichkeit einer Reform des Aargauer Zivilschutzes und die damit einhergehende Möglichkeit, den Zivilschutz zukunftsfähig zu machen, wird nicht genutzt.

Empfehlung

Die Variante *Status quo+* wird nicht zur Umsetzung empfohlen.

8.3.3 Variante II: 11 Regionen

Die Variante *11 Regionen* führt zu einer deutlich stärkeren Zusammenlegung der regionalen Zivilschutzorganisationen als die Variante *Status quo+*. Bestehende Veränderungsprozesse laufen weiter, der Kanton übernimmt eine steuernde Funktion.

Es findet eine „sanfte“ Reform des Aargauer Zivilschutzes statt, der Zivilschutz verbleibt ein „Zivilschutz der Regionen“. Möglichkeiten einer sehr weit gehenden Professionalisierung wie bei den Varianten *6 Regionen* oder *Kantonalisierung* werden nicht genutzt.

Auf der anderen Seite sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Es bleibt offen, welchen Weg der Schweizer Zivilschutz in den nächsten zehn Jahren insgesamt gehen wird. Aufgrund der Strategie „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“ ist nicht auszuschliessen, dass sich die Rahmenbedingungen für den Zivilschutz in der Schweiz insgesamt weiter verändern. Durch die „sanfte“ Reform lässt sich der Zivilschutz kontinuierlich weiterentwickeln und es besteht nicht die Gefahr, dass jetzige Anpassungen des Aargauer Zivilschutzes aufgrund der Vorgaben des Bundes dann wieder rückgängig gemacht müssten. Eine spätere Reduktion auf sechs Regionen oder eine völlige Kantonalisierung sind nicht ausgeschlossen.
- Die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen bleibt bestehen. Mit elf Regionalen Führungsorganen sowie dem Kantonalen Führungsstab bleiben Strukturen bestehen, die im Fall von Katastrophen und Notlagen bei der Bewältigung Effizienz und Effektivität mit lokalen Kenntnissen verbinden.

Empfehlung

Die Variante *11 Regionen* wird zur Umsetzung empfohlen.

8.3.4 Variante III: 6 Regionen

Die Variante *6 Regionen* führt zu weitreichenden Veränderungen des Aargauer Zivilschutzes. Durch das Übertragen der Führung von den Regionen zum Kanton sowie das Aufheben der regionalen ZSO findet ein substanzieller Umbau der bestehenden Strukturen statt. In direkter Konsequenz wären auch nicht mehr die Regionen, sondern der Kanton für die Finanzierung des Zivilschutzes verantwortlich. Es wäre dann zu prüfen, wie diese Kostenverlagerung neu zwischen Kanton und Regionen geregelt werden müsste.

Durch die zentralisierten Funktionen des Kantons ist eine deutliche Professionalisierung des Zivilschutzes zu erwarten: Ausbildung oder die Alarmierung der AdZS (Aufgebot) lassen sich beispielsweise verbessern bzw. vereinheitlichen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Variante Auswirkungen auf die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen haben würde, da die sechs verbleibenden Regionalen Führungsorgane für flächenmässig grosse Regionen zuständig wären und die lokalen Kenntnisse deutlich sinken würden. Auch die lokale Verankerung wäre kaum noch vorhanden.

Empfehlung

Die Variante *6 Regionen* wird nicht zur Umsetzung empfohlen.

8.3.5 Variante IV: „Kantonalisierung“

In mehreren Schweizer Kantonen ist der Zivilschutz schon kantonalisiert. So Basel-Stadt oder Zug. Gerade für die flächenmässig kleinen Kantone bietet sich eine solche Zusammenlegung aus Effizienzgründen an. Allerdings prüfen derzeit auch grössere Kantone wie Luzern eine Kantonalisierung.

Die Variante *Kantonalisierung* führt zu substantziellen Veränderungen des Aargauer Zivilschutzes. Durch das Übertragen der Führung von den Regionen zum Kanton sowie das Aufheben der regionalen ZSO findet ein umfassender Umbau der bestehenden Strukturen statt. In direkter Konsequenz wären auch nicht mehr die Regionen, sondern der Kanton für die Finanzierung des Zivilschutzes verantwortlich. Er wäre dann zu prüfen, wie diese Kostenverlagerung neu zwischen Kanton und Regionen geregelt werden müsste.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Variante erhebliche Auswirkungen auf die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen haben würde. Die heute bestehende Struktur mit Kantonaalem Führungsstab und Regionalen Führungsorganen wäre als direkte Konsequenz zu überprüfen und eine neue Organisationsform zu finden. Ein mögliches Aufheben der RFO wäre dabei vermutlich problematisch. Denn die damit verbundenen fehlenden Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten könnte die Führungsfähigkeit im Kanton deutlich einschränken, da der Kantonale Führungsstab allein – selbst bei einer personellen Aufstockung – sich diese Kenntnisse nicht aneignen könnte und diese damit im Ereignisfall nicht zur Verfügung stünden.

Empfehlung

Die Variante *Kantonalisierung* wird nicht zur Umsetzung empfohlen.

9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

9.1 Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes

Der Aargauer Bevölkerungsschutz in seiner heutigen Form funktioniert

Projekte wie die Gefährdungsanalyse Kanton Aargau, aber auch verschiedene Einsätze und Übungen haben gezeigt: Der Bevölkerungsschutz im Kanton Aargau funktioniert schon heute gut. Der Zivilschutz ist ein wichtiger Partner im Aargauer Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes.

Der Aargauer Bevölkerungsschutz ist auch ein Bevölkerungsschutz der Regionen

Der Aargau ist ein Kanton der Regionen. Im Bevölkerungsschutz hat sich die Aufteilung zwischen Kanton und Regionen mit dem Kantonalen Führungsstab einerseits sowie den Regionalen Führungsorganen auf der anderen Seite in den letzten Jahren bewährt. Für den KFS erfüllen die RFO im Ereignisfall, aber auch schon in der vorsorglichen Planung, wichtige Funktionen. Daher ist es sinnvoll, im Rahmen einer Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes die Verankerung des Bevölkerungsschutzes in den Regionen beizubehalten.

Neuorganisation des Zivilschutzes ist angebracht

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie die Ergebnisse aus den bisherigen Arbeiten der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau zeigen, dass eine Anpassung der Organisation des Aargauer Zivilschutzes angebracht ist. Auch wenn der Zivilschutz in seiner heutigen Form funktioniert, so gibt es – wie aufgezeigt – mehrere Bereiche wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes oder die Einheitlichkeit der Ausbildung, bei denen eine Neuorganisation zu einer Verbesserung führen würde.

Professionalisierung des Zivilschutzes ist erforderlich

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement als derzeit einzige kantonale Zivilschutzorganisation verfügt über gutes und z. T. im Kanton einzigartiges Material, eigene Transportmittel sowie einen hohen Ausbildungsstandard. Aufgrund des hohen Masses an Professionalität und Flexibilität im Ereignisfall hat das KKE im Aargauer Bevölkerungsschutz aber auch über die Grenzen des Kantons hinaus einen sehr guten Ruf. Durch eine Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes wäre es möglich, auch den Zivilschutz in den Regionen zu einem gewissen Masse zu professionalisieren. In der Folge wären Einsatzbereitschaft und Effektivität gegenüber dem Status quo erhöht und das Ansehen des Zivilschutzes bei den anderen Partner-

organisationen des Bevölkerungsschutzes sowie in anderen Teilen des Kantons würde steigen.

Variante 11 Regionen wird zur Umsetzung empfohlen

Ausgehend von den Ergebnissen der Variantenbeurteilung in Kapitel 0 wird empfohlen, die Variante 11 *Regionen* umzusetzen. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Variante erfüllt von allen die Beurteilungskriterien am besten.
- Gegenüber dem Status quo sind Einsparungen möglich,
- Das heutige, bewährte Modell des Bevölkerungsschutzes im Kanton Aargau und damit auch die Führungsfähigkeit bei Katastrophen und Notlage bleiben erhalten.
- Die Variante bleibt bei allen Veränderungen flexibel genug, um auf künftige gesamtschweizerische Veränderungen reagieren zu können.

Arbeits- und Begleitgruppe teilen diese Einschätzung und beurteilen die Variante 11 *Regionen* als die beste Variante.

9.2 Weitere Empfehlungen

Die Modernisierung des Zivilschutzes gesamtschweizerisch voranbringen

Die Analysen im Kanton Aargau und in anderen Kantonen aber auch die Diskussionen in Arbeits- und Begleitgruppe haben gezeigt, dass der Zivilschutz immer noch mit „Altlasten“ kämpft. Vor allem das Image des Zivilschutzes ist noch deutlich verbesserungswürdig. Mit der Strategie „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015⁺“ wird unter Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz versucht, den Zivilschutz gesamtschweizerisch weiterzuentwickeln und damit zukunftsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass sich der Kanton Aargau dafür einsetzt, diesen Prozess zu beschleunigen und auch solche Veränderungen zu erwirken, die ggf. auch auf Widerstand stossen. So wurde vor allem von AdZS der Begriff „Zivilschutz“ als Hypothek empfunden und eine Begriffsänderung, die den Zivilschutz vor allem klar vom Zivildienst unterscheidet, gewünscht. Aus Sicht der Projektsteuerung war ein Aargauer Alleingang bei einer möglichen neuen Benennung des Zivilschutzes wenig zielführend. Da aber diese Problematik auch in anderen Kantonen wie auch beim Bund erkannt ist, wird empfohlen, dass sich der Kanton Aargau bei den geeigneten Gremien dafür einsetzt, hier möglichst bald eine Lösung zu erwirken. Für das Image des Zivilschutzes wie auch für die Motivation der AdZS hätte dies positive Auswirkungen.

Leistungsaufträge mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ausarbeiten

Schon die Gefährdungsanalyse Kanton Aargau aber auch die Diskussion zu den Aufgaben des Zivilschutzes haben gezeigt, dass das Fehlen von Leistungsaufträgen des Zivilschutzes für die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ein zentrales Defizit darstellt. Um die in Kapitel 6.1 definierten Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, wird empfohlen, sich möglichst bald dieser Aufgabe anzunehmen. Je schneller geklärt ist, welche Aufgaben der Zivilschutz im Fall von Katastrophen und Notlagen im Aargau übernehmen kann, umso schneller können auch die anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ihre eigene Leistungs- und Durchhaltefähigkeit beurteilen und ggf. Anpassungen vornehmen. Zudem wäre geklärt, an welchen Parametern sich Themenkreise wie Ausbildung, Materialbeschaffung oder WK-Inhalte orientieren müssten.

Noch bestehende Defizite aus Gefährdungsanalyse Kanton Aargau beseitigen

Wird die Variante *11 Regionen* umgesetzt, verfügt der Aargauer Zivilschutz über eine gegenüber dem Status quo deutlich optimierte Organisationsform. Im Rahmen der Umsetzung und vor allem bei der Ausarbeitung der Leistungsaufträge wird empfohlen, die im Rahmen der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau erkannten Defizite zu überprüfen. Eine Vielzahl der in Kapitel 2.3.2 aufgeführten Defizite wurden schon beseitigt, entsprechende Arbeiten laufen oder die Beseitigung der Defizite ist eine direkte Folge der Neuorganisation des Zivilschutzes, so wie bei der Wiedereinführung eines Sanitätsdienstes. Es sollte aber die von der Neuorganisation ausgehende Dynamik genutzt werden, um möglichst alle Defizite zu beseitigen. Mit dieser Massnahme würde ein weiterer, zusätzlicher Schritt getätigt, um den Aargau im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen besser vorzubereiten.

A1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ABC	atomar, biologisch, chemisch
AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
AMB	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
AZSV	Aargauischer Zivilschutzverband
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BORS	Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
BSA	Bereitstellunganlage
BZG	Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
Kdt	Kommandant
KFS	Kantonaler Führungsstab
KKE	Kantonales Katastrophen Einsatzelement
RFO	Regionales Führungsorgan
SWOT	Strengths, Weaknesses, Threats, Opportunities
SZSV	Schweizerischer Zivilschutzverband
TWO	Technische Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes
VBS	Departement Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VEZG	Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft

Abkürzung	Bedeutung
WK	Wiederholungskurs
ZAZ	Zivilschutzausbildungszentrum
ZS	Zivilschutz
ZSV	Zivilschutzverordnung

A2 Beteiligte

Interviewpartner Kanton Aargau

Name	Vorname	Organisation
Beljean	Guido	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Sektionsleiter Koordination Zivilschutz
Bolliger	Werner	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Leiter Strategie und Projekte Zivilschutz
Bürge	David	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau, Sektion Katastrophenvorsorge Kommandant Kantonales Katastrophen Einsatzelement
Dieth	Markus Dr.	Stadt Wettingen Gemeindeammann und Grossrat
Müller	Ewald	ZSO Wartburg Kommandant
Schär	Ulrich	ZSO Aare Zivilschutzstellenleiter
Stirnemann	Marco	ZSO Suret Kommandant
Widmer	Martin	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Abteilungsleiter (bis 31. Dezember 2012)

Weitere Interviewpartner

Name	Vorname	Organisation
Flury	Christoph	Bundesamt für Bevölkerungsschutz Chef Konzeption und Koordination
Halbeisen	Martin	Kanton Basel-Landschaft Leiter Zivilschutz
Scacchi	Reto	Zivilschutz Kanton Basel-Stadt Stellvertretender Kommandant
von Flüe	Hanspeter	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär Kanton Bern Vorsteher
Huser	Kurt	Zivilschutz Kanton Luzern Leiter
Huber	Peter	Zivilschutz Kanton Solothurn Leiter
Marti	Urs	Amt für Zivilschutz und Militär Kanton Zug Leiter

Mitglieder Arbeitsgruppe

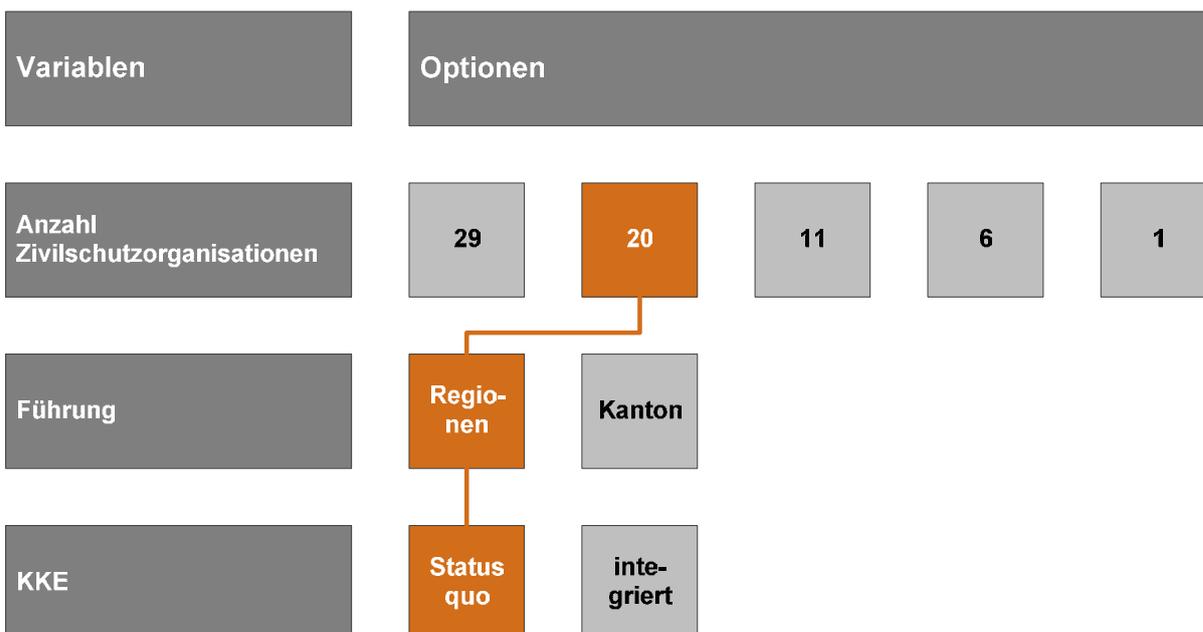
Name	Vorname	Organisation
Beljean	Guido	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Sektionsleiter Koordination Zivilschutz
Bolliger	Werner	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Leiter Strategie und Projekte Zivilschutz
Bühler	Beat	ZSO Unteres Fricktal Zivilschutzstellenleiter
Häfliger	Heinz	ZSO Zofingen Region Kommandant
Herzog	Eduard	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Sektionsleiter Ausbildung Zivilschutz; (Mitglied Arbeitsgruppe ab November 2012)
Müller	René	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Sektionsleiter Katastrophenvorsorge
Schär	Ulrich	ZSO Aare Zivilschutzstellenleiter
Stirnemann	Marco	ZSO Suret Kommandant
Stirnemann	Martin	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Aargau Fachspezialist Sektion Koordination Zivilschutz

Mitglieder Begleitgruppe

Name	Vorname	Organisation
Binder	Ernst	Aargauischer Zivilschutzverband Präsident
Hubeli	Hansruedi	Gemeindeammännerversammlung Aargau Deligierter
Krethlow	Alexander	Bundesamt für Bevölkerungsschutz Chef Strategie
Kretz	Daniel	Kantonspolizei Aargau Chef Einsatzleitzentrale
Lüscher	Brunette	Grossrätin, Präsidentin der Kommission Öffentliche Sicherheit Gemeindeammann von Magden
Ribi	Urs	Aargauische Gebäudeversicherung Abteilungsleiter Feuerwehrwesen
Roth	Martin	Departement Gesundheit und Soziales Kantonsarzt
Vögeli	Fridolin	Departement Bau, Verkehr, Umwelt; Abteilung Tiefbau Leiter Unterhalt

A3 Factsheets Varianten

Variante I «Status Quo+»



Beschreibung

Der Aargauer Zivilschutz bleibt in seiner heutigen Form im Grossen und Ganzen bestehen. An den regionalen Zivilschutzorganisationen wird als massgebliche Organisationsform festgehalten, die Führung der ZSO liegt weiterhin bei den Regionen. Entsprechend bleiben auch die heute bestehenden ZSO-Typen sowie regionale Funktionen wie die Zivilschutzstellenleiter erhalten. Die Verantwortlichkeiten der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen verbleiben in ihrer heutigen Form in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz.

Der in der Vergangenheit sowie auch heute noch stattfindende Prozess der Zusammenlegung von regionalen Zivilschutzorganisationen wird durch den Kanton weder forciert noch gebremst. Massgeblich für weitere Zusammenlegungen von ZSO sind Bestrebungen, die aus den Regionen kommen. Aus heutiger Sicht wird geschätzt, dass es Anfang 2014 noch rund 20 Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau gibt, weitere Fusionen sind aber nicht ausgeschlossen.

Vollberufliche AdZS sind in den ZSO nur die Kommandanten und ggf. in einigen Regionen die Zivilschutzstellenleiter. Die Ausbildung und das Image der AdZS können sich zwischen den Regionen weiterhin unterscheiden.

Die Variante *Status quo+* verfügt mit rund 7'400 AdZS in den ZSO und 430 AdZS im KKE von allen Varianten über den grössten personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen (z. B. Erdbeben, KKW-Unfall, Pandemie etc.) am höchsten.

Das KKE bleibt in seiner heutigen Form als einzige kantonale ZSO im Aargau bestehen.

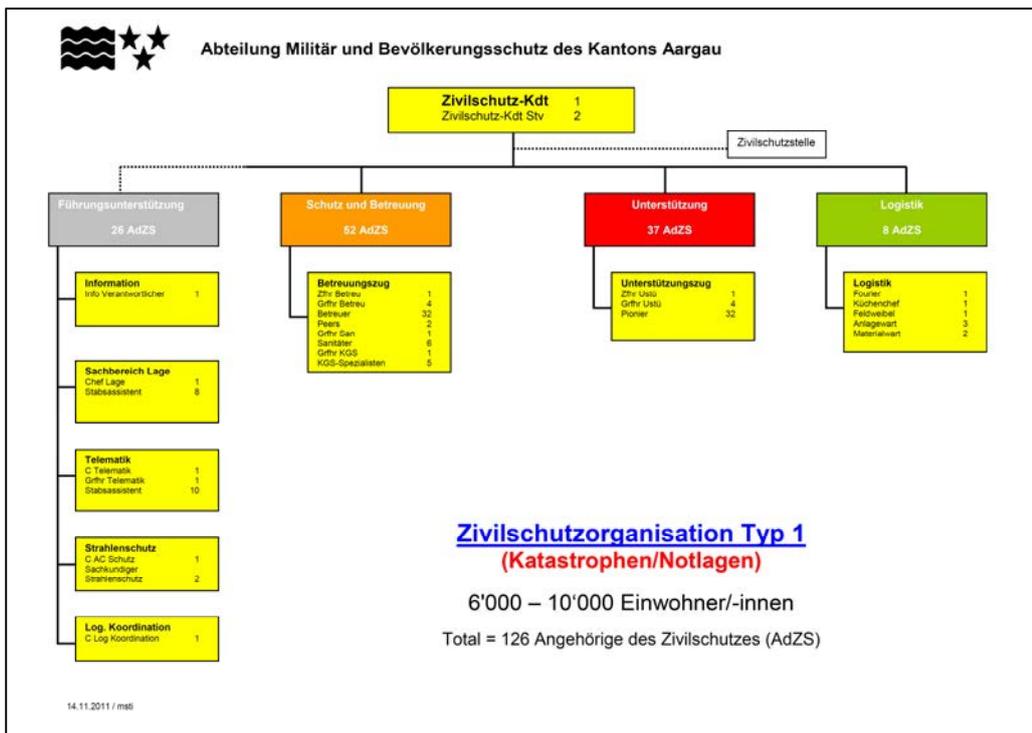
Die Variante *Status quo+* hat keine Auswirkungen auf die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen. Neben dem Kantonalen Führungsstab bestehen weiterhin ebenso viele Regionale Führungsorgane (RFO) wie Zivilschutzorganisationen. Die rund 20 RFO verfügen über weit reichende lokale und regionale Kenntnisse und stellen diese im Ereignisfall den kantonalen Organisationen zur Verfügung.

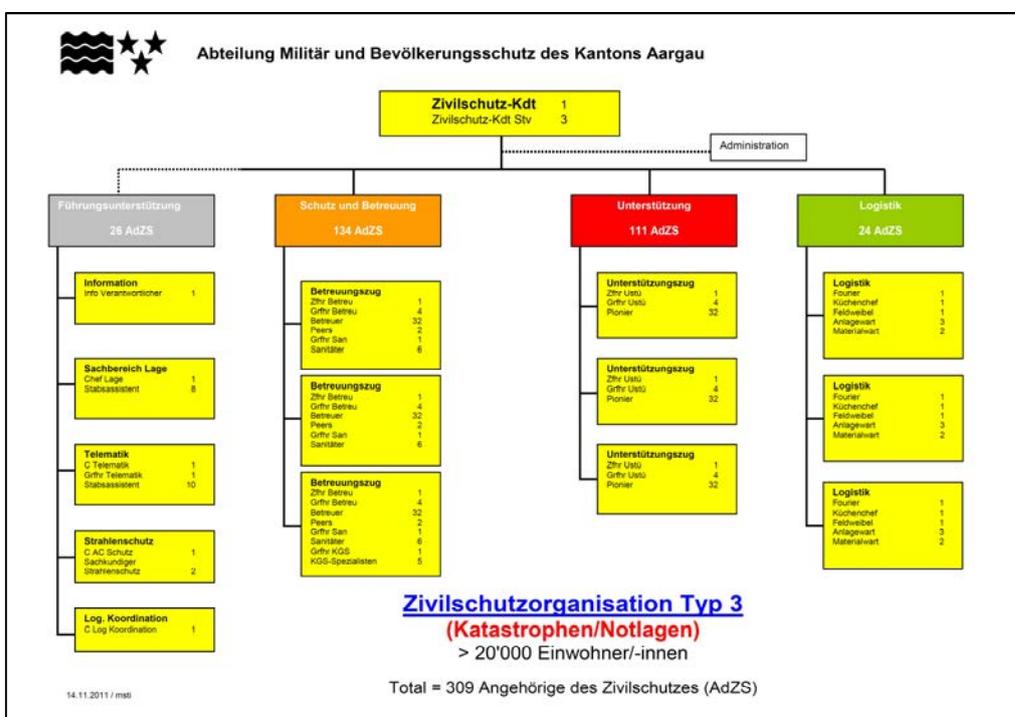
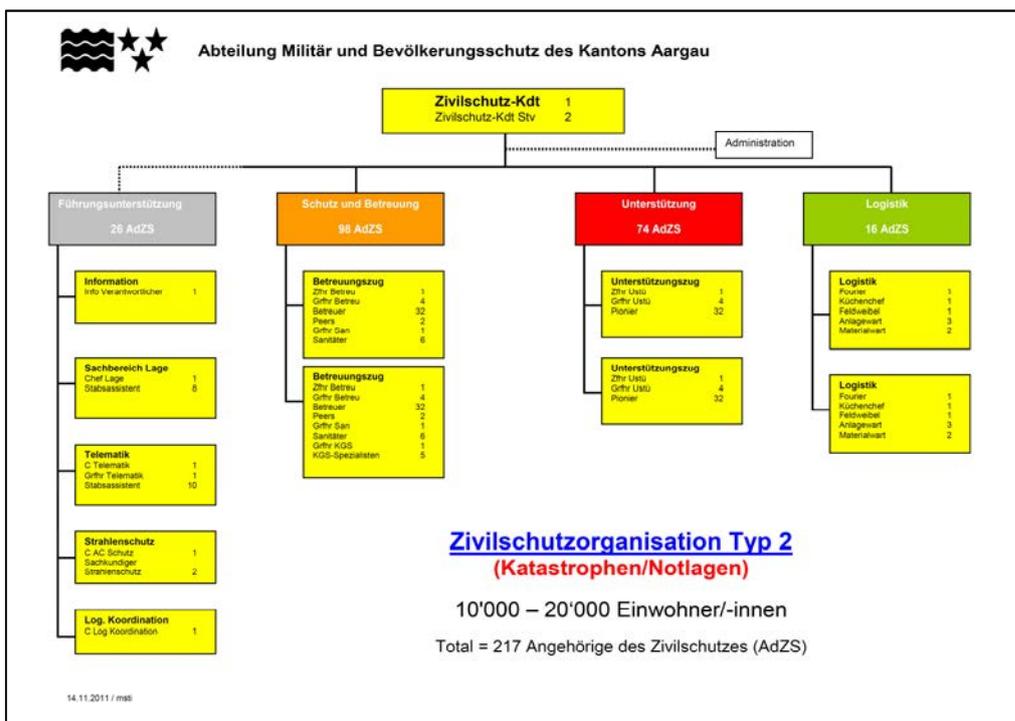
Die Kosten²⁶⁾ liegen bei rund Fr. 22 bis 25 pro Einwohner und Jahr.

26) Laufende Kosten sowie Investitionskosten. Eine Aufschlüsselung der betrachteten Kosten findet sich in Kapitel 8.1.

Führung

Die heutigen Strukturen der ZSO bleiben bei der Variante *Status quo+* bestehen. Es wird im Kanton Aargau weiterhin ZSO der Typen I, II und III geben.





Anzahl AdZS 7'400 ZSO

	430 KKE
Vollamtliche AdZS	20 ZS Kdt
	20 ZSSStL
	20 Matw zu 50 %
Führungs- unterstützungszüge	40
Betreuungszüge	40
Unterstützungszüge	60

Beurteilung nach Kriterien

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
I – Der Zivilschutz ist professionell							<ul style="list-style-type: none"> - Nur Kommandanten sind vollamtliche Zivilschützer - Ausbildung bleibt verschieden - Auftreten (Tenue etc.) bleibt unterschiedlich
II – Der Zivilschutz ist kostengünstig	einmalige Kosten						- Weiterführende organisatorische Anpassungen nicht erforderlich
	laufende Kosten						<ul style="list-style-type: none"> - Kosten pro Einwohner im Kanton von allen Varianten am höchsten - Vergleichsweise viele Schutzinfrastrukturen erforderlich (Bereitstellungsanlagen, Kommandoposten etc.) - Vergleichsweise hohe Stückzahlen bei Materialbeschaffung
III – Die fachliche und politische Umsetzbarkeit ist gegeben							<ul style="list-style-type: none"> - Führung bleibt in den Regionen - Finanzierung im Grossen und Ganzen wie bisher - Veränderungsprozesse entstehen in den Regionen selbst
IV – Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung							<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzfähigkeit verändert sich nicht - Aufbieten der AdZS funktioniert wie bisher - Wege bis zum Schadensplatz nicht viel länger als heute
V – Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich							<ul style="list-style-type: none"> - Für die Partnerorganisationen in den Regionen (Regional-Polizeien, Ortsfeuerwehren) bleiben die Ansprechpartner gleich - Auf Stufe Kanton keine Optimierung - Keine signifikante Optimierung bei Übung und Ausbildung
VI – Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik	grossflächige Ereignisse						<ul style="list-style-type: none"> - Vergleichsweise hohe Anzahl AdZS, um die Aufgaben zu erfüllen - Aufgrund der vergleichsweise vielen zu besetzenden Funktionen kommen teilweise auch weniger geeignete AdZS zum Einsatz
	kleinräumige Ereignisse						-
VII – Der Zivilschutz stellt die Führungsunterstützung bestmöglich sicher							- Aufgrund der vergleichsweise vielen zu besetzenden Funktionen kommen teilweise auch weniger geeignete AdZS zum Einsatz
VIII – Der Zivilschutz bleibt in den Regionen							- Aufgrund der grösseren Anzahl von Zivilschutzorganisationen bleibt eine Verankerung in den Regionen im Vergleich zu den anderen Varianten bestehen

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
verankert							
IX – Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich							-

Stärken/Potenzial

- + Keine „Umbaukosten“ für eine neue Organisationsstruktur
- + Leistungen durch den Zivilschutz in den Regionen erbringen weiterhin die Regionen selbst
- + Der Zivilschutz verbleibt in den Regionen und damit lokal verankert; keine Widerstände auf fachlicher oder politischer Seite gegen diese Variante zu erwarten
- + Vergleichsweise hohe Anzahl AdZS, erhöht das Durchhaltevermögen vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen
- + Sozial verträglichste Variante

Schwächen/Herausforderungen

- Nur Kommandanten sind vollamtliche Zivilschützer
- Weiterhin Unterschiede bei Ausbildung und damit auch beim Erfüllungsgrad bestehender und neuer Aufgaben des Zivilschutzes
- Weiterhin Unterschiede bei Image
- Die teuerste aller Variante
- Weiterhin vergleichsweise wenige Einsätze des Zivilschutzes aufgrund der vergleichsweise grossen Anzahl Regionen und dem damit verbundenen Zuständigkeitsgebiet
- Alarmierung bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen → weiterhin Verzögerungen und häufig nicht Aufgebot aller verfügbaren Ressourcen

Gesamtbeurteilung

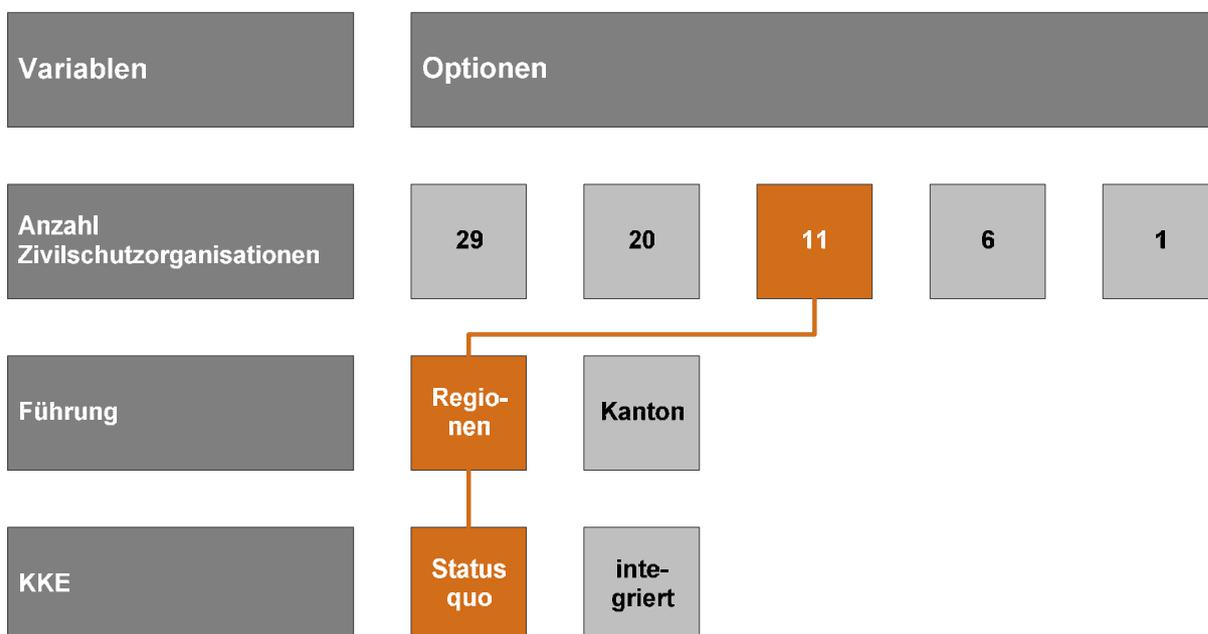
Die Variante *Status quo+* führt zu keinen substantziellen Veränderungen des Aargauer Zivilschutzes. Bestehende Veränderungsprozesse laufen weiter, eine Einflussnahme des Kantons ist nur in geringem Masse möglich.

Den in der SWOT-Analyse erkannten Schwächen und Risiken kann diese Variante wenig entgegenzusetzen. Die Möglichkeit einer Reform des Aargauer Zivilschutzes und die damit einhergehende Möglichkeit, den Zivilschutz zukunftsfähig zu machen, wird nicht genutzt.

Empfehlung

Die Variante *Status quo+* wird nicht zur Umsetzung empfohlen.

Variante II «11 Regionen»



Beschreibung

Der Aargauer Zivilschutz bleibt ein Zivilschutz der Regionen: An den regionalen Zivilschutzorganisationen wird als massgeblicher Organisationsform festgehalten. Die Gesamtzahl der ZSO reduziert sich jedoch gegenüber heute um rund einen Drittel auf elf ZSO. Diese Anzahl entspricht nach Einschätzung der Arbeitsgruppe der geringsten Anzahl ZSO, die die Regionen noch selbst führen und verwalten können. Auch die RFO können bei dieser Anzahl ihre Aufgaben im Fall von Katastrophen und Notlagen noch erfüllen. Die Aufteilung der elf Regionen orientiert sich an den heute bestehenden Stützpunkt-Feuerwehren A und B im Kanton Aargau.

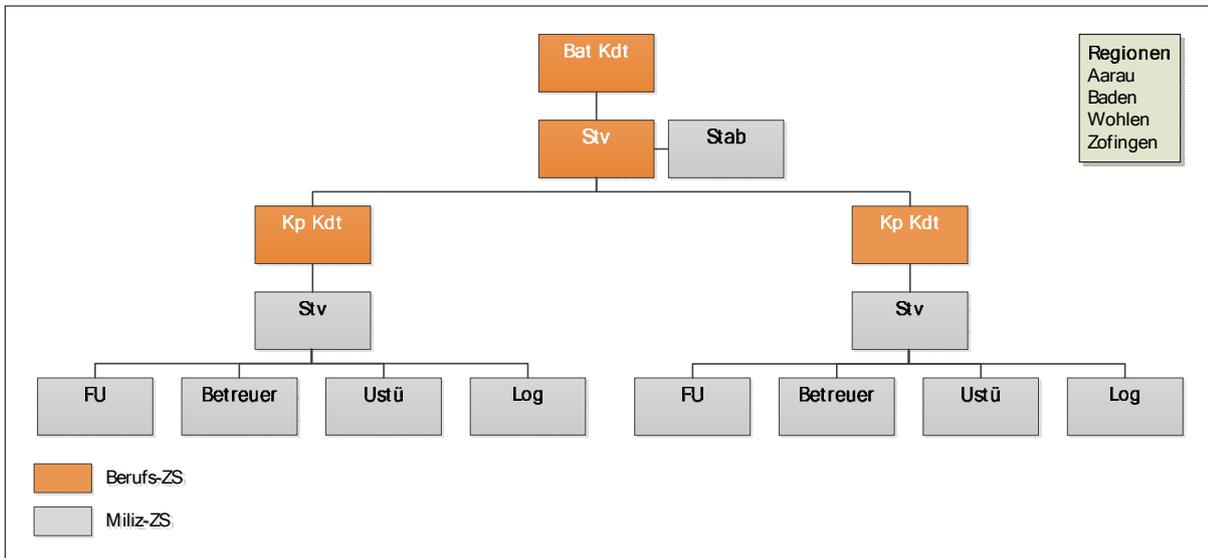
Im Vergleich zur Variante *Status quo*+ sind die Kosten pro Einwohner, die für den Zivilschutz aufzubringen sind, geringer. Die Kosten werden auf rund Fr. 19 bis 22 pro Einwohner und Jahr geschätzt. Gründe dafür sind der geringere Bestand an AdZS, die geringere Anzahl erforderlicher Schutzbauten wie Kommandoposten für die RFO sowie Bereitstellungsanlagen oder auch die reduzierte Menge von neu zu beschaffendem bzw. zu ersetzendem Material.

Der Bataillonskommandant und die Kompaniekommandanten sowie der Stellvertreter des Bataillonskommandanten sind vollamtliche AdZS. Unterschiede bei der Ausbildung der Mannschaften und beim Auftreten werden geringer, jedoch weiterhin bestehen bleiben.

Die Variante *11 Regionen* verfügt mit ca. 6'800 AdZS in den ZSO und 430 AdZS im KKE über einen mittelgrossen personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen geringer als bei der Variante *Status quo+*, jedoch höher als bei der Variante *Kantonalisierung*.

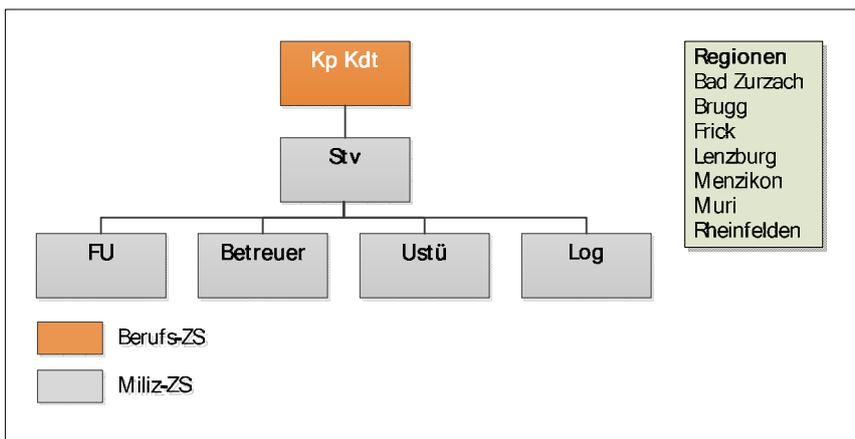
Das KKE bleibt in seiner heutigen Form als einzige kantonale ZSO bestehen.

Führung



Einwohnerzahlen (gerundet)

Aarau	75'000
Baden	123'500
Wohlen	72'500
Zofingen	71'500



Einwohnerzahlen (gerundet)

Brugg	44'000	Bad Zurzach	33'500
Lenzburg	51'500	Rheinfelden	42'500
Menziken	33'000		
Muri	38'000		

Frick	37'000	
Anzahl AdZS	6'800 ZSO	
	430 KKE	
Vollamtliche AdZS	23 ZS Kdt	
	23 ZSStL	
	11 Matw	
Führungs- unterstützungszüge	30	
Betreuungszüge	40	
Unterstützungszüge	55	

Beurteilung nach Kriterien

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
I – Der Zivilschutz ist professionell							<ul style="list-style-type: none"> - Bataillonskommandant und sein Stv sowie Kompaniekommandanten sind vollamtliche AdZS - Ausbildung bleibt uneinheitlich - Auftreten (Tenue etc.) bleibt unterschiedlich
II – Der Zivilschutz ist kostengünstig	einmalige Kosten						<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführende organisatorische Anpassungen nicht erforderlich
	laufende Kosten						<ul style="list-style-type: none"> - Kosten pro Einwohner sind niedriger als bei den Varianten <i>Status quo+</i>, aber immer noch teurer als die Variante Kantonalisierung - Reduzierte Anzahl Schutzinfrastrukturen (Bereitstellungsanlagen, Kommandoposten etc.) - Reduzierte Stückzahlen bei Materialbeschaffung
III – Die fachliche und politische Umsetzbarkeit ist gegeben							<ul style="list-style-type: none"> - Kanton fördert das Zusammenlegen von ZSO - Führung bleibt in den Regionen - Finanzierung im Grossen und Ganzen wie bisher
IV – Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung							<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzfähigkeit verändert sich nicht - Aufbieten der AdZS funktioniert wie bisher - Wege bis zum Schadensplatz etwas länger als heute
V – Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich							<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für Partnerorganisationen verändern sich kaum - Auf Stufe Kanton keine Optimierung; keine signifikante Optimierung bei Übung und Ausbildung
VI – Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik	grossflächige Ereignisse						<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Anzahl an AdZS, um die Aufgaben zu erfüllen
	kleinräumige Ereignisse						<ul style="list-style-type: none"> - Mit der zur Verfügung stehenden Anzahl AdZS ist es möglich, sämtliche kleinräumigen Ereignisse gemäss Gefährdungsanalyse Kanton Aargau aus Sicht des Zivilschutzes zu bewältigen
VII – Der Zivilschutz stellt die Führungunterstützung bestmöglich sicher							<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der vergleichsweise vielen zu besetzenden Funktionen kommen immer noch einige weniger geeignete AdZS zum Einsatz
VIII – Der Zivilschutz bleibt in den Regionen							<ul style="list-style-type: none"> - Eine Verankerung in den Regionen ist noch gegeben, allerdings ist diese an der Grenze

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
verankert							
IX – Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich							- Für fast alle heute vollamtlichen AdZS wird eine vergleichbare Funktion gefunden; vereinzelt ist es aber möglich, dass der Kanton keine adäquaten Stellen bieten kann

Stärken/Potenzial

- + Keine „Umbaukosten“ für eine neue Organisationsstruktur
- + Leistungen durch den Zivilschutz in den Regionen werden weiterhin durch die Regionen erbracht → Identifikation der AdZS
- + Der Zivilschutz verbleibt in den Regionen, es ist von keinen grösseren fachlichen oder politischen Widerständen bei der Umsetzung dieser Variante auszugehen
- + AdZS wären im Vergleich zu heute häufiger im Einsatz, da die Kantonsfläche nur noch in elf Regionen aufgeteilt wird → gut für die Motivation der AdZS
- + Variante ist noch weitgehend sozialverträglich
- + Es gibt kein Kriterium, das die Variante nicht oder nur sehr eingeschränkt (Stufen 1 oder 2) erfüllt
- + Die Führung im Fall von Katastrophen und Notlagen ist weiterhin gewährleistet, da die Regionen über eine Grösse und Struktur verfügen, die durch die verschiedenen Regionalen Führungsorganen zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab noch führbar sind

Schwächen/Herausforderungen

- Weiterhin Unterschiede bei Ausbildung und damit auch beim Erfüllungsgrad bestehender und neuer Aufgaben des Zivilschutzes
- Eine weiterführende Professionalisierung wird mit der Variante nicht erreicht

Gesamtbeurteilung

Die Variante *11 Regionen* führt zu einer deutlich stärkeren Zusammenlegung der regionalen Zivilschutzorganisationen als die Variante *Status quo+*. Bestehende Veränderungsprozesse laufen weiter, der Kanton übernimmt eine steuernde Funktion.

Es findet eine „sanfte“ Reform des Aargauer Zivilschutzes statt, der Zivilschutz verbleibt ein „Zivilschutz der Regionen“. Möglichkeiten einer sehr weit gehenden Professionalisierung wie bei den Varianten *6 Regionen* oder *Kantonalisierung* werden nicht genutzt.

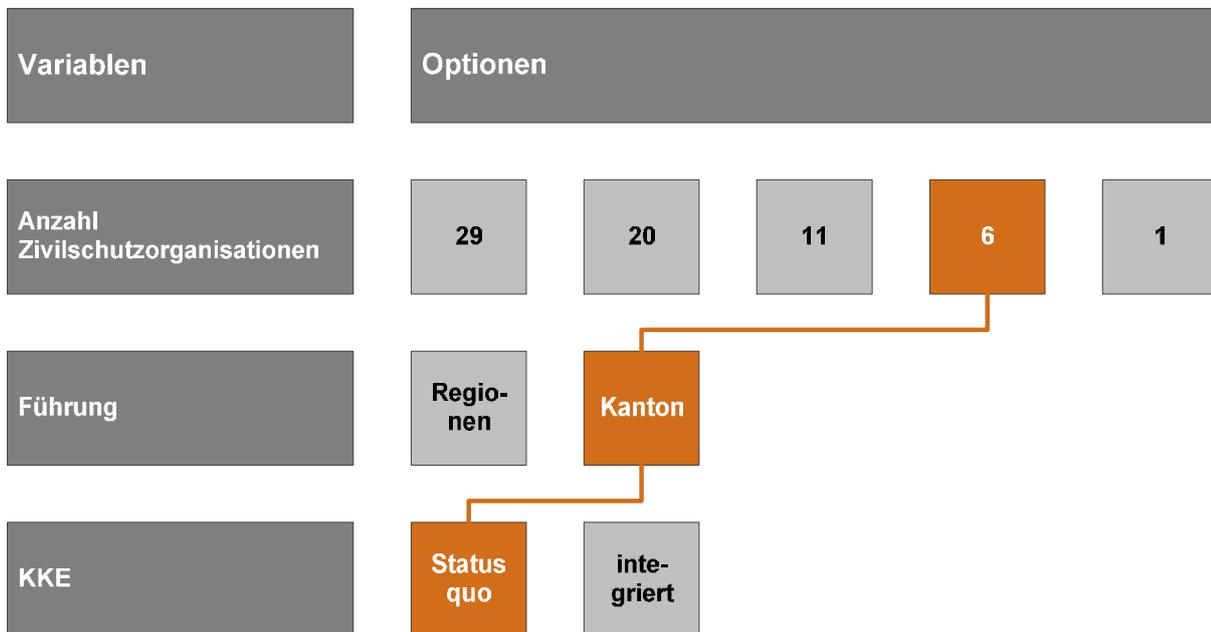
Auf der anderen Seite sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Es bleibt offen, welchen Weg der Schweizer Zivilschutz in den nächsten zehn Jahren insgesamt gehen wird. Aufgrund der Strategie „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+“ ist nicht auszuschliessen, dass sich die Rahmenbedingungen für den Zivilschutz in der Schweiz insgesamt weiter verändern. Durch die „sanfte“ Reform lässt sich der Zivilschutz kontinuierlich weiterentwickeln und es besteht nicht die Gefahr, dass jetzige Anpassungen des Aargauer Zivilschutzes aufgrund der Vorgaben des Bundes dann wieder rückgängig gemacht müssten. Eine spätere Reduktion auf sechs Regionen oder eine völlige Kantonalisierung sind nicht ausgeschlossen.
- Die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen bleibt bestehen. Mit elf Regionalen Führungsorganen sowie dem Kantonalen Führungsstab bleiben Strukturen bestehen, die im Fall von Katastrophen und Notlagen bei der Bewältigung Effizienz und Effektivität mit lokalen Kenntnissen verbinden.

Empfehlung

Die Variante *11 Regionen* wird zur Umsetzung empfohlen.

Variante III «6 Regionen»



Beschreibung

Der Aargauer Zivilschutz wird kantonal geführt, bleibt aber noch in den Regionen verankert: Regionale Zivilschutzorganisationen wird es weiterhin geben, ihre Anzahl wird jedoch auf sechs reduziert. Eine Orientierung für die Grösse der Regionen sind die Zuständigkeitsgebiete der heutigen Stützpunktfeuerwehren Typ A.

Den Grossteil der administrativen Geschäfte für den Zivilschutz übernehmen kantonale Stellen. Dadurch ist eine Anpassung der Organisation und der Aufgaben der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen erforderlich. Die regionalen Kommandanten verbleiben in den Regionen.

Die Bataillonskommandanten und ihre Stellvertreter sowie die Kompaniekommandanten sind vollamtliche AdZS. Die Ausbildung der Mannschaften wird durch den Kanton vorgegeben und ist damit deutlich einheitlicher als heute.

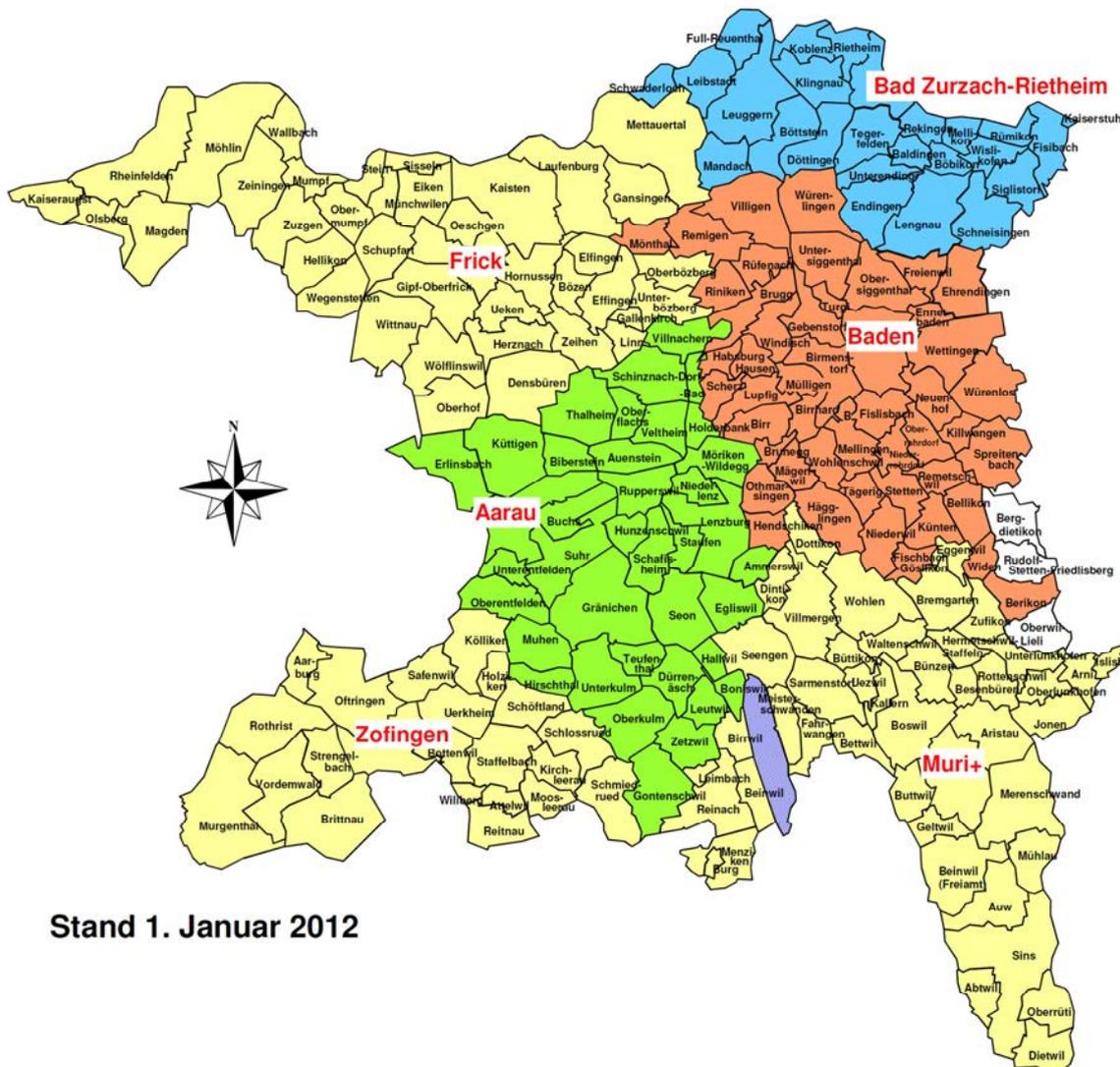
Die Variante *6 Regionen* verfügt mit rund 6'500 AdZS in den ZSO und 430 AdZS im KKE über einen mittelgrossen personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen geringer als bei den Varianten *Status quo+* oder *11 Regionen*, jedoch höher als bei der Variante *Kantonalisierung*.

Das KKE bleibt in seiner heutigen Form als einzige kantonale ZSO im Aargau bestehen.

Die geschätzten Kosten liegen bei rund Fr. 22 bis 25 pro Einwohner und Jahr.²⁷⁾

27) Der Anstieg der Kosten pro Einwohner gegenüber der Variante *11 Regionen* ist über die erhöhte Professionalisierung des Zivilschutzes zu erklären. So sind in dieser Variante auch alle Kommandanten-Stellvertreter hauptamtliche AdZS.

Organisation

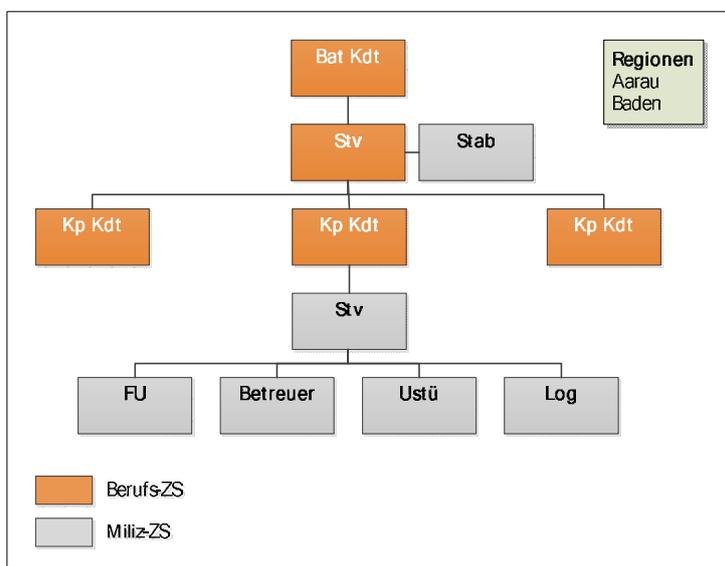


Stand 1. Januar 2012

Bemerkung

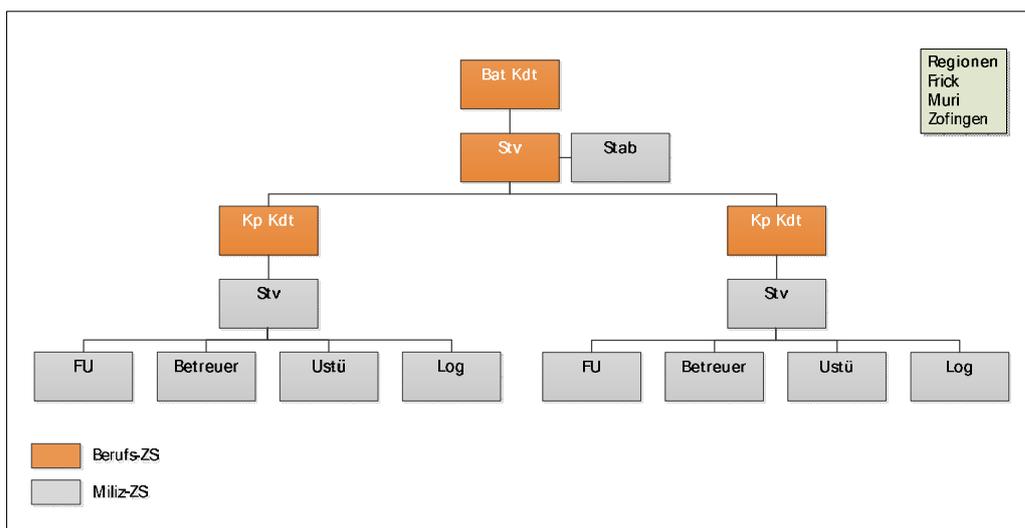
Die Aufteilung der sechs Zivilschutzorganisationen orientiert sich an der Struktur der Stützpunkt-Feuerwehren Typ A im Kanton Aargau. Die Abbildung stellt diese Aufteilung dar.

Führung



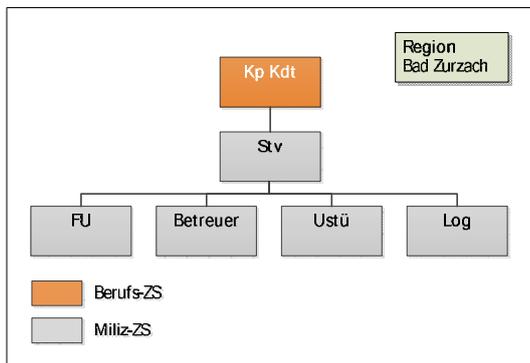
Einwohnerzahlen (gerundet)

Aarau	138'000
Baden	185'000



Einwohnerzahlen (gerundet)

Frick	80'500
Muri	110'000
Zofingen	73'500



Einwohnerzahlen (gerundet)	
Bad Zurzach	33'500

Anzahl AdZS	6'500 ZSO 430 KKE
Vollamtliche AdZS	23 ZS Kdt 4 ZSStL 12 Matw 12 Anlw 12 PSK-Verantw.
Führungs- unterstützungszüge	26
Betreuungszüge	38
Unterstützungszüge	48

Beurteilung nach Kriterien

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
I – Der Zivilschutz ist professionell							<ul style="list-style-type: none"> - Bataillonskommandanten und ihre Stellvertreter sowie Kompaniekommandanten sind vollamtliche AdZS - Ausbildung einheitlich - Auftreten (Tenue etc.) einheitlich
II – Der Zivilschutz ist kostengünstig							<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführende organisatorische Anpassungen erforderlich - Kosten pro Einwohner im Kanton sind ungefähr vergleichbar mit Variante <i>Status quo</i>+ - Stark reduzierte Anzahl Schutzinfrastrukturen (Bereitstellungsanlagen, Kommandoposten etc.) - Stark reduzierte Stückzahlen bei Materialbeschaffung
III – Die fachliche und politische Umsetzbarkeit ist gegeben							<ul style="list-style-type: none"> - Führung beim Kanton: fachliche und politische Widerstände zu erwarten - Finanzierung zwischen Regionen und Kanton neu zu regeln
IV – Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung							<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzfähigkeit verbessert durch optimierte Strukturen - Wege bis zum Schadensplatz länger als heute
V – Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich							<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für Partnerorganisationen verändern sich, Neuorientierung erforderlich - Auf Stufe Kanton Optimierung in der Zusammenarbeit - Verbesserung bei Übung und Ausbildung
VI – Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik							<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierte Anzahl AdZS, um die Aufgaben zu erfüllen - Mit der zur Verfügung stehenden Anzahl AdZS ist es möglich, sämtliche kleinräumigen Ereignisse gemäss Gefährdungsanalyse Kanton Aargau aus Sicht des Zivilschutzes zu bewältigen
VII – Der Zivilschutz stellt die Führungsunterstützung bestmöglich sicher							<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl zu besetzender Funktionen kommen kaum noch weniger geeignete AdZS zum Einsatz
VIII – Der Zivilschutz bleibt in den Regionen							<ul style="list-style-type: none"> - Eine Verankerung in den Regionen ist kaum noch vorhanden

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
verankert							
IX – Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich							- Für fast alle heute vollamtlichen AdZS wird eine vergleichbare Funktion gefunden; vereinzelt ist es aber möglich, dass der Kanton keine adäquaten Stellen bieten kann

Stärken/Potenzial

- + Erhöhter Grad an Professionalisierung aufgrund mehrerer vollamtlicher AdZS in den meisten Zivilschutz-Regionen
- + Koordination der Ausbildung durch eine kantonale Stelle
- + AdZS sind im Vergleich zu heute häufiger im Einsatz → gut für die Motivation der AdZS
- + Einheitliches Auftreten der AdZS ist durch Führung durch den Kanton sichergestellt → von Vorteil für Image-Bildung des Zivilschutzes

Schwächen/Herausforderungen

- „Umbau“ der kantonalen Verwaltung im Bereich Zivilschutz erforderlich
- Aufgrund der kantonalen Führung wird es Widerstände gegen die Umsetzung der Variante geben
- Lokale Verankerung des Zivilschutzes weitgehend aufgehoben
- Variante hat weitreichende Auswirkungen auf die Führung des Kantons bei Katastrophen und Notlagen. Da nur noch sechs Regionale Führungsorgane bestehen gehen lokale und regionale Kenntnisse weitgehend verloren und stehen den kantonalen Organisationen im Ereignisfall nur eingeschränkt zur Verfügung. Zudem müssen die RFO verhältnismässig grosse Regionen führen. Die Führbarkeit solcher Regionen ist aufgrund des Miliz-Systems der RFO nur bedingt vorhanden. Dies wiederum könnte sich negativ auf die Bewältigungsfähigkeiten des Kantons auswirken

Gesamtbeurteilung

Die Variante *6 Regionen* führt zu weitreichenden Veränderungen des Aargauer Zivilschutzes. Durch das Übertragen der Führung von den Regionen zum Kanton sowie das Aufheben der regionalen ZSO findet ein substanzieller Umbau der bestehenden Strukturen statt. In direkter Konsequenz wären auch nicht mehr die Regionen, sondern der Kanton für die Finanzierung des Zivilschutzes verantwortlich. Er wäre dann zu prüfen, wie diese Kostenverlagerung neu zwischen Kanton und Regionen geregelt werden müsste.

Durch die zentralisierten Funktionen des Kantons ist eine deutliche Professionalisierung des Zivilschutzes zu erwarten: Ausbildung oder die Alarmierung der AdZS (Aufgebot) lassen sich beispielsweise verbessern bzw. vereinheitlichen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Variante Auswirkungen auf die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen haben würde, da die sechs verbleibenden Regionalen Führungsorgane für flächenmässig grosse Regionen zuständig wären und die lokalen Kenntnisse deutlich sinken würden. Auch die lokale Verankerung wäre kaum noch vorhanden.

Empfehlung

Die Variante *6 Regionen* wird nicht zur Umsetzung empfohlen.

Variante IV «Kantonalisierung»

Variablen	Optionen				
Anzahl Zivilschutzorganisationen	29	20	11	6	1
Führung	Regionen	Kanton			
KKE	Status quo	integriert			

Beschreibung

Der Aargauer Zivilschutz wird in vollem Umfang kantonalisiert. Führung und Administration liegen ausschliesslich beim Kanton und sind örtlich zusammengeführt. Die verschiedenen Zivilschutz-Kommandanten und ihre Stellvertreter sind vollberufliche AdZS.

Die Variante *Kantonalisierung* verfügt mit rund 6'000 AdZS (inkl. KKE) von allen Varianten über den kleinsten personellen Bestand. Entsprechend ist das Durchhaltevermögen des Zivilschutzes vor allem bei grossflächigen und/oder lang andauernden Ereignissen im Vergleich zu den anderen Varianten am niedrigsten.

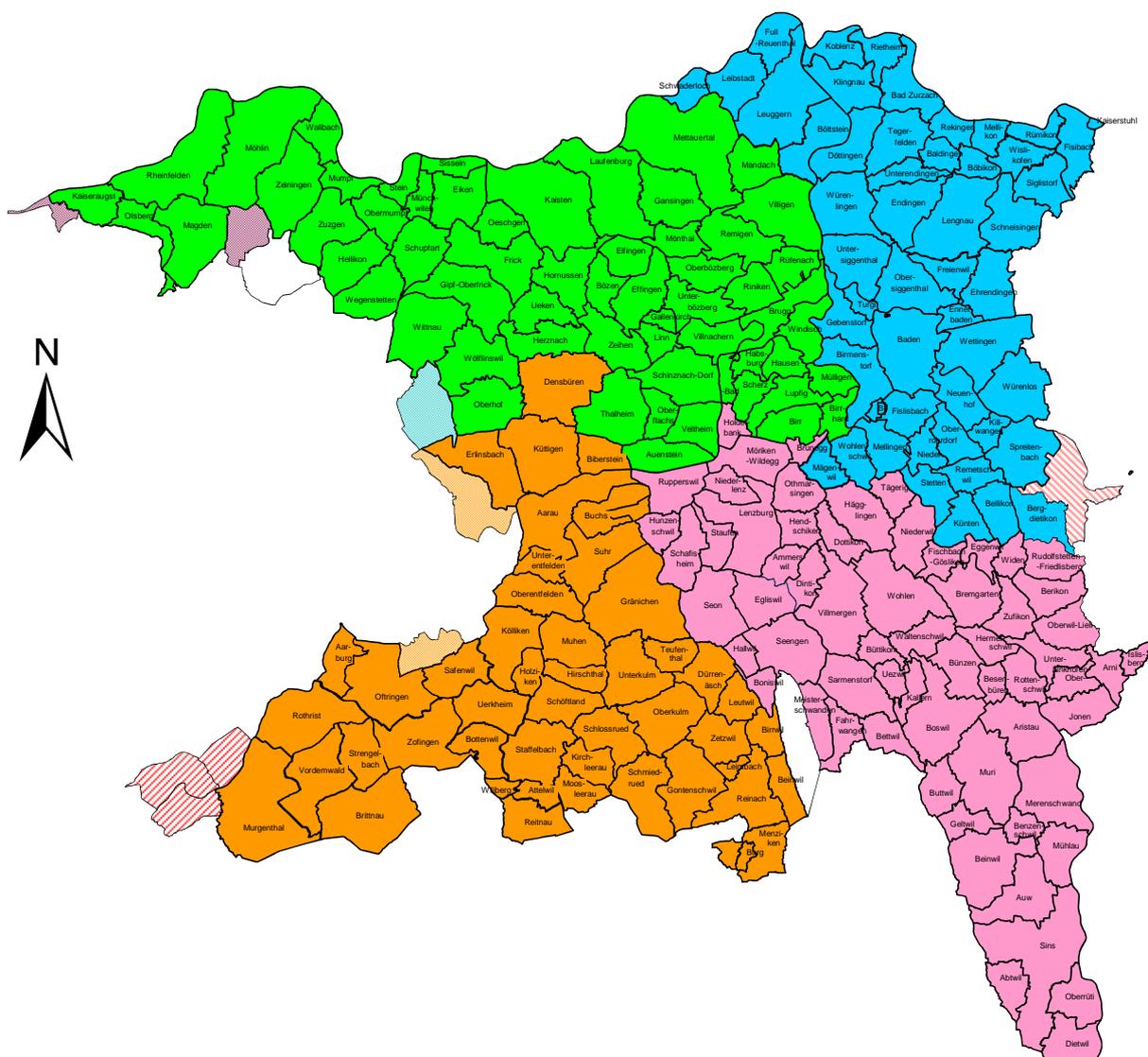
Die Anzahl erforderlicher Schutzbauten ist gegenüber heute deutlich geringer, da die für die Regionalen Führungsorgane vorgesehenen Kommandoposten deutlich reduziert werden können und auch eine deutlich kleinere Anzahl Bereitstellungsanlagen erforderlich ist.

Die Variante ist mit geschätzten Kosten von rund Fr. 15 bis 17 pro Einwohner und Jahr die günstigste.

Das KKE in seiner jetzigen Form wird in die neue kantonale Struktur integriert. Es ist weiterhin mit Spezialaufgaben betraut und verfügt über das dazu erforderliche ausgebildete Personal sowie Material.

Die Regionen verfügen über keine eigenen Zivilschutzorganisationen mehr. Entsprechend hätte die heute bestehende Lösung, dass es so viele Bevölkerungsschutz- wie Zivilschutzorganisationen gibt, keinen Bestand mehr. Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in den Regionen wäre deshalb eine neue Lösung zu finden. Würden die RFO abgeschafft, würden dem KFS im Ereignisfall wichtige regionale Kenntnisse fehlen.

Organisation



Bemerkung

Bei einer umfassenden Kantonalisierung des Zivilschutzes wird davon ausgegangen, dass es vier Zivilschutz-Bataillone gibt. Zweckmässig könnte es sein, diese gemäss den Ausbildungs-Regionen der Aargauer Feuerwehr zu organisieren. Die Abbildung oben stellt diese Ausbildungsregionen dar.

Unterstützungszüge

40

Beurteilung nach Kriterien

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
I – Der Zivilschutz ist professionell							<ul style="list-style-type: none"> - Kommandanten und Stv sind vollamtliche AdZSs - Ausbildung einheitlich - Auftreten (Tenue etc.) einheitlich
II – Der Zivilschutz ist kostengünstig	einmalige Kosten						<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführende organisatorische Anpassungen erforderlich
	laufende Kosten						<ul style="list-style-type: none"> - Kosten pro Einwohner im Kanton von allen Varianten am geringsten - Sehr stark reduzierte Anzahl Schutzinfrastrukturen (Bereitstellungsanlagen, Kommandoposten etc.) - Sehr stark reduz. Stückzahlen bei Materialbeschaffung - Räumliche Zusammenfassung der Führungsfunktionen erfordert neue Räumlichkeiten beim Kanton
III – Die fachliche und politische Umsetzbarkeit ist gegeben							<ul style="list-style-type: none"> - Führung beim Kanton - Starke fachliche und politische Widerstände zu erwarten - Finanzierung zwischen Regionen und Kanton neu zu regeln
IV – Der Zivilschutz steht ab Aufgebot rasch für Einsätze zur Verfügung							<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzfähigkeit verbessert durch optimierte Strukturen und Systeme - Wege bis zum Schadensplatz länger als heute
V – Der Zivilschutz unterstützt die Partnerorganisationen und Führungsorgane bestmöglich							<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für Partnerorganisationen in den Regionen verändern sich, Neuorientierung erforderlich - Auf Stufe Kanton deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit; z. B. bei Übung und Ausbildung
VI – Der Zivilschutz erfüllt bestmöglich Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Logistik	grossflächige Ereignisse						<ul style="list-style-type: none"> - Deutlich reduzierte, aber gut ausgebildete, Anzahl AdZS, um die Aufgaben zu erfüllen → Durchhaltefähigkeit im Vergleich zu den anderen Varianten geringer
	kleinräumige Ereignisse						<ul style="list-style-type: none"> - Mit der zur Verfügung stehenden Anzahl AdZS ist es möglich, sämtliche kleinräumigen Ereignisse gemäss Gefährdungsanalyse Kanton Aargau aus Sicht des Zivilschutzes zu bewältigen
VII – Der Zivilschutz stellt die Führungsunterstützung bestmöglich sicher							<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl zu besetzender Funktionen kommen so gut wie keine weniger geeignete AdZS zum Einsatz

Kriterium	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
VIII – Der Zivilschutz bleibt in den Regionen verankert							- Eine Verankerung in den Regionen ist nicht mehr vorhanden
IX – Die Umsetzung der Variante ist sozialverträglich							- Für die meisten heute vollamtlichen AdZS wird eine vergleichbare Funktion gefunden; vereinzelt ist es aber möglich, dass der Kanton keine adäquaten Stellen bieten kann

Stärken/Potenzial

- + Sehr hoher Grad an Professionalisierung aufgrund vergleichsweise hoher Zahl vollberuflicher Zivilschützer
- + Hohe Effizienz durch kurze Entscheidungs- und Kommunikationswege, da die Führungsfunktionen räumlich zusammengefasst sind
- + Organisation der Ausbildung durch eine kantonale Stelle
- + AdZS sind häufiger im Einsatz, da zuständig für den gesamten Kanton → gut für die Motivation der AdZS
- + Einheitliches Auftreten der AdZS ist leichter sicherzustellen → von Vorteil für Imagebildung
- + Neben Eiken ist keine weitere Ausbildungsinfrastruktur erforderlich
- + Alarmierung professionalisiert, höhere Mobilität
- + Mit Kosten zwischen Fr. 15 und 17 pro Einwohner und Jahr ist die Variante mit Abstand die günstigste

Schwächen/Herausforderungen

- Weitreichender Umbau der kantonalen Verwaltung im Bereich Zivilschutz erforderlich
- Die Regionen werden nicht bereit sein, Kosten für einen kantonalen Zivilschutz zu tragen; die Kosten für den Zivilschutz liegen dann voll beim Kanton. Der kantonale Zivilschutz erbringt somit Leistungen für die Regionen. Ein Finanzausgleich wird erforderlich sein. Dieser Prozess ist entsprechend aufwändig
- Lokale Verankerung des Zivilschutzes aufgehoben
- Variante hat weitreichende Auswirkungen auf die Führung des Kantons bei Katastrophen und Notlagen. Aufgrund der Aufhebung der Regionalen Führungsorgane gehen lokale und regionale Kenntnisse verloren und stehen den kantonalen Organisationen im Ereignisfall nicht zur Verfügung. Dies wiederum könnte sich negativ auf die Bewältigungsfähigkeiten des Kantons auswirken.

Gesamtbeurteilung

In mehreren Schweizer Kantonen ist der Zivilschutz schon kantonalisiert. So Basel-Stadt oder Zug. Gerade für die flächenmässig kleinen Kantone bietet sich eine solche Zusammenlegung aus Effizienzgründen an. Allerdings prüfen derzeit auch grössere Kantone wie Luzern eine Kantonalisierung.

Die Variante *Kantonalisierung* führt zu substantziellen Veränderungen des Aargauer Zivilschutzes. Durch das Übertragen der Führung von den Regionen zum Kanton sowie das Aufheben der regionalen ZSO findet ein umfassender Umbau der bestehenden Strukturen statt. In direkter Konsequenz wären auch nicht mehr die Regionen, sondern der Kanton für die Finanzierung des Zivilschutzes verantwortlich. Er wäre dann zu prüfen, wie diese Kostenverlagerung neu zwischen Kanton und Regionen geregelt werden müsste.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Variante erhebliche Auswirkungen auf die Führungsfähigkeit des Kantons bei Katastrophen und Notlagen haben würde. Die heute bestehende Struktur mit Kantonaem Führungsstab und Regionalen Führungsorganen wäre als direkte Konsequenz zu überprüfen und eine neue Organisationsform zu finden. Ein mögliches Aufheben der RFO wäre dabei vermutlich problematisch. Denn die damit verbundenen fehlenden Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten könnte die Führungsfähigkeit im Kanton deutlich einschränken, da der Kantonaem Führungsstab allein – selbst bei einer personellen Aufstockung – sich diese Kenntnisse nicht aneignen könnte und diese damit im Ereignisfall nicht zur Verfügung ständen.

Empfehlung

Die Variante *Kantonalisierung* wird nicht zur Umsetzung empfohlen.